Bayerische Architektenkammer

DABregional 03 · 16

1. März 2016, 48. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

3 „Politik im Dialog“
OB Dr. Ulrich Maly und Kammerpräsident Lutz Heese diskutieren am 17. März 2016 im Künstlerhaus Nürnberg

Architekturclub

3 Chance to Change > Mehrwert statt Mangel > Wohnraum für München

5 raum – bild – wüste

Flüchtlingshilfe

4 Ad-hoc- Arbeitsgruppe zur Flüchtlingskrise

4 Wohnungspakt Bayern

6 Reaktionen auf die architektonische Gewissensfrage

7 Die architektonische Gewissensfrage

Neues aus der Normung

8 Neues Rechenverfahren
Novellierung der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ – Teile 1, 2, 4 und 31 bis 36

8 DIN 277 veröffentlicht

Ein Berufsstand – viele Arbeitswelten

9 Im Gespräch mit angestellten und beamteten Architekten: Kooperieren, koordinieren, genehmigen

Recht und Berufsordnung

12 PartG mbB: Die neue Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung – eine praktikable Organisationsform für Architekten

Fachtagungen, Preisverleihungen, Seminare

5 Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude

5 Alpenbaukonferenz

16 Podiumsdiskussion zur Nachkriegmoderne in Bayern 1960 - 1980

16 Preis für Baukultur der Metropolregion München

16 Konservieren, Interpretieren, Transformieren – Erhalten, Deuten und Wandeln von Bauten der Jahre 1950 bis 1975

Gut zu wissen

10 Bayerische Geodaten für Architekten: Amtlich – flächendeckend – aktuell

17 Achtung Übergangsregelung!

Literaturtipps

13 Kommentar zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz

Neues zur HOAI 2013

14 Kurzkommentar

14 Besondere Leistungen

15 Großkommentar

Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

17 Zukunftswerkstatt „Die Kammer sind wir“

18 BDAtalk – Online über Architektur diskutieren

18 Flucht nach Vorne

Neueintragungen

19 Neue Kammermitglieder

Veranstaltungshinweise

21 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK

23 Termine der Beratungsstelle Barrierefreiheit

23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Schon mal vormerken!
Sein und Sollen. Quo vadis Architekt? –
Konferenz zu Berufsbild, Ethos und Ethik des Architekten
23. und 24. September 2016, Kloster Irsee

Unter diesem Titel bereitet der Ausschuss für Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer derzeit eine zweitägige Konferenz vor. Rund 100 Berufsstandsträger – Mitglieder der Vertreterversammlung der XII. Wahlperiode und verbandsunabhängige Kammermitglieder – diskutieren über Sein und Sollen, Realität und Ideal des Berufs zu Beginn des 21. Jahrhunderts.
Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:
Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

„Politik im Dialog“:

OB Dr. Ulrich Maly und Kammerpräsident Lutz Heese diskutieren am 17. März 2016 im Künstlerhaus Nürnberg

Die Reihe „Politik im Dialog“ der Bayerischen Architektenkammer feiert am 17. März 2016 eine Premiere: Erstmals findet die Diskussionsveranstaltung nicht im Münchner Haus der Architektur statt, sondern im Künstlerhaus im KunstKulturQuartier Nürnberg. Hier heißt Kammerpräsident Lutz Heese einen ganz besonderen Gast willkommen: Der Nürnberger Oberbürgermeister und Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Dr. Ulrich Maly, wird sich zusammen mit Lutz Heese den Fragen von Imke Köhler, Moderatorin Bayern 2 Radio, stellen. Der Abend steht unter dem Motto „Wir haben den Plan... für eine zukunftsfähige Stadtplanung“.

Die Städte und Gemeinden in Bayern stehen vor großen Herausforderungen. Besonders im Fokus steht dabei die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch im Hinblick auf die hohe Zahl an Zuwanderern. Wie kann diese Aufgabe nicht nur finanziell, sondern auch im Sinne einer geordneten Stadtplanung gemeistert werden? Daneben sind die Kommunen mit zahlreichen weiteren Planungsaufgaben befasst, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen und Krankenhäusern. Hierzu bedarf es der Vergabe öffentlicher Planungsaufträge, im Idealfall durch Architektenwettbewerbe. Auch die Überführung von Konversionsflächen in andere Nutzungen wirft viele (Planungs-)Fragen auf.

Um diese und weitere aktuelle Themen rund um das Planen und Bauen, insbesondere in der Metropolregion Nürnberg, wird sich das Podiumsgespräch drehen. Mit Ulrich Maly ist – nach zahlreichen Mitgliedern des bayerischen Kabinetts – erstmals ein hochrangiger Kommunalpolitiker in der Reihe „Politik im Dialog“ Gast der Bayerischen Architektenkammer.

Fis



Politik im Dialog
„Wir haben den Plan... für eine zukunftsfähige Stadtplanung“

Donnerstag, 17.03.2016, 19.30 Uhr
Künstlerhaus im KunstKulturQuartier
Königstraße 93, 90402 Nürnberg

Lutz Heese, Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner
Präsident der Bayerischen Architektenkammer im Gespräch mit Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und Vorsitzender des Bayerischen Städtetages

Moderation: Imke Köhler, Bayern 2 Radio
Um verbindliche Anmeldung bis 11.03.2016 wird gebeten: info@byak.de.Eintritt frei.

Architekturclub am 7. März

Chance to Change > Mehrwert statt Mangel > Wohnraum für München

Die Architekten Thomas Knerer und Eva Maria Lang im Gespräch mit Münchens Stadtbaurätin Elisabeth Merk



Foto: KNERER UND LANG Architekten

Prof. Thomas Knerer, Eva Maria Lang



© LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk

Nach einer aktuellen Studie des Pestel Instituts müssen in Deutschland in den kommenden fünf Jahren rund 400.000 Wohnungen pro Jahr neu gebaut werden. Dabei fehlen insbesondere bezahlbare Wohnungen und sozialer Wohnungsbau. Allein in München geht man von einem Wohnungsbedarf von mindestens 7.000 Wohneinheiten pro Jahr aus. Zum Thema „Chance to Change“ haben sich die Münchner Architektin Eva Maria Lang und ihr Büropartner Prof. Thomas Knerer für den März-Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer die Münchner Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk eingeladen. Gemeinsam diskutieren sie, ob es der Stadt München gelingen kann, diese drängenden Aufgaben nicht nur zu bewältigen, sondern dabei auch sozialen und kulturellen Mehrwert zu schaffen. An welcher Stelle und in welchem Maßstab muss eine Diskussion zu diesem Thema ansetzen? Wie müssten generelle Anforderungen an den zu schaffenden Wohnraum lauten und wie können neue Formen des Zusammenlebens entwickelt werden? In welcher Form und an welchen Orten können richtige und vor allem nachhaltige Impulse für die Stadtentwicklung gesetzt werden? Wie wirkt das Planungsreferat in München hier gestaltend mit und welche Handlungsspielräume hat es? Sind Visionen für unser zukünftiges Zusammenleben wichtig? Und nicht zuletzt: sollte es sowohl kurzfristige als auch langfristige Szenarien geben? Viele Fragen. Antworten gibt es beim Architekturclub am 7. März 2016 um 19.00 Uhr im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4 in München. Der Eintritt ist wie immer frei.

Pic

Ad-hoc- Arbeitsgruppe zur Flüchtlingskrise

Nach neuesten Zahlen sind alleine im vergangenen Jahr über eine Million Menschen nach Deutschland geflüchtet. Wie viele davon werden bleiben und günstigen, aber akzeptablen Wohnraum brauchen? Genauso wie Menschen, die schon länger danach suchen, egal, ob „Flüchtling“ oder „Einheimischer“. Und genauso, wie alle, die in Zukunft noch kommen werden – Obergrenze hin oder her!
Oft arbeitet sich die öffentliche Debatte am Umgang mit Container-Notunterkünften, belegten Turnhallen und langen Warteschlangen vor Sozialämtern ab. Die langfristig sehr viel wesentlicheren Fragen nach Wohnraum, Arbeitsplätzen und sinnvoller Integration aller sozial Benachteiligten kommen dabei oft zu kurz.

Der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer hat im Oktober 2015 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die aus Sicht von Stadtplanern und Architekten, Landschafts- und Innenarchitekten in mittel- bis langfristiger Perspektive Fragen der Wohnraumnot und des Zugangs von Geflüchteten berufsspezifisch beleuchten soll. Daneben ist bei vielen Kolleginnen und Kollegen das Interesse groß, auf die eine oder andere Weise selbst ehrenamtlich oder unter sozialen Aspekten Beiträge zur Bewältigung dieser großen Aufgabe zu leisten. Hierbei soll die Arbeitsgruppe Wege suchen, wie bereits bestehende Initiativen unterstützt und eigene Ideen in schon vorhandene Netzwerke fruchtbar eingebracht werden können.

Ein wichtiger Aspekt ist auch, die vielen laufenden landes- und kommunalpolitischen Entscheidungen der Politik aktiv beratend zu begleiten und dabei das Interesse der Architekten, Stadtplaner, Landschafts- und Innenarchitekten an der Aufrechterhaltung der Bauqualität zu vertreten.
Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Informationsgespräche mit Funktionsträgern aus diversen Fachbereichen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen geführt. Sie sind nicht nur aufgrund der praktischen Informationen überaus sinnvoll, sondern auch im Hinblick auf eine bessere Vernetzung.

Für die Ad-hoc-AG Flüchtlingshilfe:
Alexander Schwab, David Meuer, Josef Wensauer

Wir freuen uns, Ihnen die ersten aktuellen Informationen aus dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr zur Verfügung zu stellen.

Der Wohnungspakt Bayern

Das bayerische Kabinett hat mit dem Wohnungspakt Bayern ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Der Wohnungspakt zielt auf eine Allianz der Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen, der Wohnungswirtschaft und weiteren Beteiligten. In der zweiten Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Flüchtlingshilfe stellte Ministerialrat Gottfried Weiß, Leiter des Sachgebiets Wohnraumförderung der Obersten Baubehörde, den Wohnungspakt Bayern vor. Bis 2019 sollen im Rahmen des Wohnungspakts Bayern 28.000 neue staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen entstehen. Dafür stehen insgesamt 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung.

Der Wohnungspakt Bayern besteht aus drei Säulen:

- 1. Säule: Staatliches Sofortprogramm
  Damit anerkannte Flüchtlinge schneller aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen können, schaffen die staatlichen Hochbauämter rund 3.300 Wohnplätze mit reduziertem Wohn- und Baustandard sowie befristeter Standzeit auf staatlichen Grundstücken. Es entstehen einzelne Wohnheimplätze mit ca. 15 m², aber auch Wohnungen für Familien mit ca. 45 m².
- 2. Säule: Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)
  Die zweite Säule, das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm, richtet sich an Gemeinden, um vor Ort Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und andere einkommensschwache Personen zu schaffen. Das Programm ist auf insgesamt vier Jahre ausgelegt. Mit dem Programm sollen Wohngebäude gefördert werden, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen. Projekte mit deutlich abgesenkten Standards werden nicht angestrebt.
- 3. Säule: Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung
  Die dritte Säule des Wohnungspakts Bayern ist der Ausbau der staatlichen Wohnraumförderung. Adressaten dieser Förderung sind kommunale oder kirchliche Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, aber auch private Investoren. Mit einem 4-Jahresprogramm sollen 2016 zunächst 2.500 Mietwohnungsneubauten, die allen Sozialwohnungsberechtigten zur Verfügung stehen, gefördert werden. Dazu kommen zusätzlich rund 1.200 Wohnheimplätze für Studierende. Die Zahl der neu zu bauenden Sozialmietwohnungen soll in den Folgejahren kontinuierlich um jährlich 500 Wohnungen gesteigert werden.

Neben den drei Säulen ist es das erklärte Ziel des Bauministers, durch die Schaffung zusätzlicher Investitionsanreize private Investoren und Wohnungsunternehmen zu größeren Investitionen im Wohnungsbau anzuregen.
Die erste Säule des Wohnungspakts Bayern wird von den Architekten der staatlichen Bauämter geplant und betreut. Bei den Säulen zwei und drei sind insbesondere die freien Architekturbüros gefragt.

Neu, MR Gottfried Weiß, OBB

www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/wohnungspakt/index.php
www.stmi.bayern.de/buw/wohnen/foerderung/index.php

Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude

Wie können die Ziele der Energiewende in Deutschland für den Planungs- und Bausektor konkret am einzelnen Objekt umgesetzt werden? Welche Fördermittel können Bauherren dafür in Anspruch nehmen? Diese Fragen wollen die Bayerische Architektenkammer und die Bundesarchitektenkammer in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, im Zuge einer Veranstaltung am 19. April 2016 im Haus der Architektur beantworten.

Anhand gebauter Beispiele zeigen Architekten innovative Ansätze für energieeffizientes und -sparendes Bauen im Neubau sowie im Bestand und erläutern deren Umsetzung in der Praxis. Sie zeigen, wie Baukultur unterstützt durch den gezielten Einsatz von Fördermitteln entstehen kann. Die Architekten Michael Deppisch, Stefan Kohlmeier und Andreas Mayr zeigen am konkreten Beispiel die Bandbreite des Wohnungsbaus ausgehend vom Einfamilienhaus über das Doppelhaus bis zum Geschosswohnungsbau im städtebaulichen Kontext. Die KfW stellt ihr Angebot an entsprechenden Förderprogrammen vor. Erstmals wird das neue Förderprogramm für Energieeffizienz im Gewerbebau präsentiert. Neu



Foto: Sebastian Schels, München

Architektur: Deppisch Architekten, Freising

Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude
Dienstag, 19. April 2016, 13.30 -18.00 Uhr
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstr. 4, 80637 München

Die Veranstaltung ist kostenfrei, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Wir bitten um Anmeldung unter www.akademie.byak.de.

Alpenbaukonferenz

16./17. März in Garmisch-Partenkirchen

Die 1. Alpenbaukonferenz "Towards Net Zero Energy Buildings (NZEB)" bietet die Möglichkeit zum intensiven Erfahrungs- und Wissensaustausch im Bereich von Null-Emissions-Gebäuden und -Stadtquartieren, nachhaltigen und energieeffizienten Bauweisen, Baukultur und verwandten Bauthemen. Das Ziel der NZEB ist auf europäischer Ebene bereits beschlossen und soll bis 2020 in den Mitgliedstaaten für Neubauten umgesetzt werden. Wie die einzelnen Mitgliedstaaten dieses Ziel umsetzen, ist aber höchst unterschiedlich. Das Ergebnis der Konferenz soll die Entwicklung von Strategien und Lösungsansätzen zur Umsetzung einer Baukultur in den alpinen Regionen Europas sein, die sich Nullemissionsstandards annähert. He



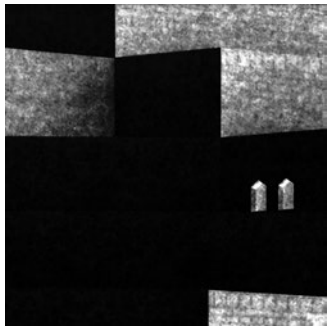
Alpine Building Conference
Towards Net Zero Energy Buildings (NZEB)
16.03.2016, 12.00 Uhr – 17.03.2016, 15.30 Uhr
Keynote Präsentationen: Thomas Auer, Transsolar, Stuttgart (DE), Hermann Kaufmann, Schwarzach (AT), Andreas Gottlieb Hempel, Brixen (IT)
Themen: Nullemissionsgebäude und Baukultur, Nachhaltige Sanierung von Gebäuden, Umsetzung von klimagerechten Siedlungen, Sanierung von Gemeinden im Alpenraum, Gesamtheitliche Planungs- und Zertifizierungskonzepte, Strategien für die Umsetzung der Energiewende in den Alpenländern

Die Teilnahme ist kostenfrei. Verbindliche Anmeldung unter: www.events.tum.de/frontend/index.php?page_id=1220 Anmeldschluss: 7. März 2016.

raum – bild – wüste

Architektin und Innenarchitektin Veronika Kammerer im Gespräch mit der Künstlerin und Fotografin Antje Hanebeck

In der Bildsprache der Künstlerin und Fotografin Antje Hanebeck, die am 4. April auf Einladung der Architektin und Innenarchitektin Veronika Kammerer im Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer zu Gast ist, eröffnen sich neben klassischen Architekturaufnahmen neue Betrachtungsebenen sowie verschobene, visuelle Raumeindrücke. Beide Podiumsgäste gehen mit einem bilderreichen Brückenschlag von angewandter Architekturfotografie bis hin zu künstlerischer Interpretation ihren unterschiedlichen Herangehensweisen an räumliche Auseinandersetzung nach. Was verbindet, was trennt sie?



© Antje Hanebeck

Abb.: aus dem Projekt radiant, Museum of Islamic Art, Doha

Am 4. April um 19.00 Uhr, im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München. Der Eintritt ist wie immer frei. Pic

Reaktionen auf die architektonische Gewissensfrage

„Wenn Laien über in ihren Augen misslungene Architektur diskutieren, fällt immer wieder das Wort „Betonklotz“, und dazu möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Der konkrete Anlass ist, dass in einer Diskussion mit Anwohnern eines öffentlichen Gebäudes, das wir gerade planen, ein sehr gebildeter Teilnehmer sagte, dass Sichtbeton schlicht und einfach menschenverachtend sei. Er erntete für diese Aussage breite Zustimmung. In der Tat sind Beton und in Form gebracht der „Betonklotz“, für viele Laien Synonym für einfallslose, hässliche und zum Teil auch dysfunktionale moderne Architektur. Ich persönlich finde dagegen – wie viele Kollegen – dass Beton ein ganz wunderbarer Baustoff ist: Aufgrund seiner konstruktiven und ökonomischen Eigenschaften und weil eine Kiste aus Beton – ein „Betonklotz“ – in meinen Augen auch große Schönheit entfalten kann. Wer hat nun Recht, ich als Experte oder die Laien, die sich gegen einen Neubau mit Sichtbetonflächen wehren? Sind Betonklötze vielleicht wirklich menschenverachtend?“ J. K., Architekt

Diese Frage hat Dr. Düchs im Februar-Heft von DABregional Bayern beantwortet. Dass sie den Berufsstand bewegt, zeigen Zuschriften und Kommentare auf der Facebookseite der Bayerischen Architektenkammer. Einige der Beiträge seien hier abgedruckt:

Den Einzelnen nicht überfordern

Ich finde es äußerst problematisch, wenn Architektur als Selbstverwirklichung des eigenen Geschmacks verstanden wird. Gerade bei öffentlichen Bauten ist besonders darauf zu achten, dass man nicht mit seiner Ästhetik (...) den Einzelnen, überfordert, sondern den Geschmack der Mehrheit wiedergibt. Nur leider scheint der Ansporn vieler Architekten zu sein, die Anerkennung der Fachwelt zu erhalten, statt der Berufung wahrlich nachzukommen. ■■■

Daniel Larussø (Pseudonym, Facebook)

Vielfältigkeit ist das Schöne an Architektur

Den Geschmack der Mehrheit und breiten Masse zu treffen (so meine persönliche Meinung als Architektin) sollte nicht vordergründig im Fokus einer gelungenen Architektur stehen. Scheiden sich nicht generell die Geister über Form und Materialwahl eines Bauwerks? Dem Einen sind organische Baukörper zu willkürlich und unlogisch, dem Nächsten missfällt eine klassizistisch angehauchte Symmetriefassade und ein Dritter stößt sich an einem Gebäude Marke „Massenproduktion, im Dutzend billiger“.

Genauso verhält es sich doch mit Materialien und Oberflächen. So finden Holzfassaden mit natürlicher Patina ebenso Kritiker wie konventionelle Putzfassaden oder eben Sichtbetonflächen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind vielfältig, das Herstellerangebot endlos, der Ideenschatz von uns Architekten reichlich und die Meinungen aller differenziert.

Aber ist nicht das auch das Schöne an Architektur? Diese Vielfältigkeit, die Möglichkeit darüber zu diskutieren? Ein gelungenes Gebäude misst sich nicht an der Wahl eines Baustoffes. Es wächst und entsteht. Es bindet einen Ort mit ein, eine Umgebung, eine Nutzung und die Menschen, die darin wohnen, arbeiten und leben.

Mir wird oft (von Laien) die Frage gestellt, die irgendwo ein für sie „unschönes“ Bauwerk gesehen haben: „Warum hat man das so gebaut? Das hätte man doch viel schöner machen können!“ Meine Antwort: „Damit man die gute von der weniger guten Architektur unterscheiden kann.“ Und dazu darf (glücklicherweise) jeder seine eigene Meinung haben! Und ob „Betonklotz“, „Holzkiste“ oder „Plastikhülle“... auf die Gegenfrage „Wie würden Sie es denn besser machen?“ finden die Wenigsten eine Antwort. ■■■

Melanie Heinz (Facebook)

Der Laie muss mit Architektur leben

Entscheidend ist, was bei den „Laien“, also den Menschen, ankommt. Denn sie sind es, die darin und davor LEBEN müssen. Wenn die Menschen, die etwas benutzen, es nicht „schön“ finden, hat der Experte etwas falsch gemacht. ■■■

Alexandra Schmidt (Facebook)

Ästhetik hängt an Sehgewohnheiten

Die Antwort von Herrn Düchs auf die Frage, ob „Betonklötze“ menschenverachtend sind, hat mir gut gefallen – bis auf die Bemerkung, wir Architekten seien (auch) ästhetische Fachleute.

Ich meine, dass sich kein Mensch als Experte des Ästhetischen fühlen und bezeichnen sollte. Warum? Ästhetik ist die Lehre von der Wahrnehmung bzw. vom sinnlichen Anschauen. Ästhetisch ist alles, was unsere Sinne bewegt, wenn wir es betrachten: Schönes, Hässliches, Angenehmes und Unangenehmes. Wie ein Mensch einen wahrgenommenen Gegenstand bewertet, hängt von seiner Beziehung zu diesem Gegenstand (Gemälde, Bauwerk, Landschaft...) ab. Großen Einfluss darauf, ob eine Person einen Gegenstand als angenehm oder unangenehm empfindet, haben vor allem die Sehgewohnheiten des Einzelnen, aber auch der Nutzen, den die wahrnehmende Person aus dieser oder jener Gestalt zieht, und schließlich auch die Bewertungskriterien, die jemand von einer Person übernommen hat, weil diese für ihn eine Autorität darstellt. Wer als Kind und Jugendlicher oft klassische Musik gehört hat, steht zu ihr meist anders als jemand, der damit bisher kaum in Berührung gekommen ist. Kurz: was von einer Person als ästhetisch hoch- oder geringwertig eingeschätzt wird, ist höchst subjektiv und entzieht sich jedem objektiven Maßstab.

Es gibt für die Bewertung des Ästhetischen allerdings scheinobjetive Kriterien, die zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Kulturkreis von den herrschenden Eliten als maßgeblich betrachtet und als gültig erklärt werden. Personen, die sich dazu berufen fühlen, leiten daraus Kriterien für den „guten“ und „schlechten“ Geschmack ab. Ein Architekt sollte wie auch jeder andere Bürger zwar zu seinem Geschmack stehen, ihn erkennbar machen und auch Kompromisse eingehen, wenn sein Werk auch anderen Menschen gefallen soll. Jedoch sollten wir Architekten uns nicht einbilden, in unserem ästhtetischen Urteil den architektonischen Laien überlegen zu sein. Was den Geschmack betrifft, gibt es kein Rechthaben. ■■■

Dr. Hans-Joachim Schemel (Leserbrief)



Die architektonische Gewissensfrage

Ich arbeite im Bauamt einer mittelgroßen Gemeinde. Bei der Rechnungsprüfung gibt es die interne Anweisung, Rechnungsfehler zugunsten des Auftraggebers, also in meinem Fall zugunsten der Gemeinde, nicht zu korrigieren. Das halte ich eigentlich für unkorrekt, weil das Geld dem Auftragnehmer für eine erbrachte Leistung ja eigentlich zusteht. Andererseits arbeiten Firmen oft auch in ihren Rechnungen mit allen Tricks, um auch noch den letzten Cent herauszuholen. Und zudem kommt das aufgrund des Fehlers des Auftragnehmers eingesparte Geld ja der Gemeinde, also der Allgemeinheit, zu. Ist es also vielleicht so etwas wie ausgleichende Gerechtigkeit, die Fehler des Auftragnehmers in der Rechnung nicht zu korrigieren? Und abgesehen davon, wie verhalte ich mich als Arbeitnehmer im Bauamt? K. R., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde." So hat Immanuel Kant in seinem berühmten kategorischen Imperativ den Gedanken formuliert, den der Volksmund mit der zwar gedanklich sehr viel schlichteren, aber dafür etwas griffigeren Formulierung „Was Du nicht willst, dass man Dir tut, das füge keinem anderen zu" gleichsetzt. Der philosophischen Korrektheit halber sei hier allerdings angemerkt, dass diese Gleichsetzung so einfach nicht ist, insbesondere, weil die goldene Regel im Gegensatz zum kategorischen Imperativ in erster Linie ex negativo gedacht ist. Aber egal, ob Sie nun mit der goldenen Regel oder mit Kants kategorischem Imperativ an die Sache herangehen, Sie werden feststellen, dass die im Bauamt Ihrer Gemeinde herrschende Praxis nicht in Ordnung ist.

Stellen Sie sich vor, Sie sind ein Unternehmer, der seine Leistung ordentlich erbracht hat. Nun schreiten Sie zur Rechnungsstellung und dabei unterläuft Ihnen ein dummer Fehler. Fänden Sie es da in Ordnung, dass Sie keiner auf den Fehler hinweist mit dem Argument, dass ja auch einige Ihrer Kollegen tricksen? Oder fänden Sie es in Ordnung, das Ihnen zustehende Geld zu verlieren, weil dieses, da es ja ein öffentlicher Auftrag war, letztlich wieder der Allgemeinheit zukommt? Höchstwahrscheinlich nicht. Und alles andere wäre auch unverständlich, denn beide Argumente sind nicht akzeptabel.

Das erste Argument, wonach ja auch „die Firmen" tricksen, ist sogar gleich auf zweifache Art und Weise unhaltbar. Erstens nimmt es den einzelnen Unternehmer „in Sippenhaft", indem es ihn für eine Praxis bestraft, an der er vielleicht gar nicht teilnimmt. Und zweitens berechtigt das Fehlverhalten eines anderen niemanden, es diesem mit gleicher Münze heimzuzahlen. Wenn sich einige Firmen in der Auftragsabwicklung und der Rechnungsstellung nicht korrekt verhalten, so heißt das eben mitnichten, dass der Auftraggeber nach dem Motto „Auge um Auge" auch betrügen oder zumindest „mauscheln" darf.

Das zweite Argument, wonach das Geld ja der Allgemeinheit zukommt und insofern eine stillschweigende Nichtkorrektur in Ordnung ist, ist vom moralischen Standpunkt her ebenso abzulehnen. Man mag ja eine gewisse Robin-Hood-hafte Sympathie für diese Ausführungen haben, aber de facto handelt es sich hier um Geld, das dem Unternehmer zusteht und deshalb sollte auch dieser bestimmen dürfen, für was das Geld ausgegeben wird.

Die Praxis im Bauamt Ihrer Gemeinde halte ich also aus moralischer Sicht für unvertretbar und ich könnte mir vorstellen, dass auch Juristen dabei Magenschmerzen bekommen.

Etwas kniffliger ist der letzte Teil Ihrer Frage: Wie sollen Sie sich in dieser Situation verhalten? Was in Ihrer Frage mitschwingt, ist die Angst vor negativen Folgen für die eigene Karriere oder berufliche Stellung, wenn Sie sich über die bestehende Praxis des „Wegschauens" bei Rechnungsfehlern zugunsten des Bauamtes hinwegsetzen. Diese Bedenken mögen berechtigt sein, man darf aber auch ein gewisses Vertrauen in die Kraft des besseren Argumentes haben. Deswegen würde ich das Problem weder mehr oder weniger zähneknirschend ignorieren noch klammheimlich für mich auf irgendeine Art selbst „lösen", sondern offen ansprechen, diskutieren und zur Not mit dem kategorischen Imperativ drohen.

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99
E-Mail: dr.duechs@byak.de

NN Neues aus der Normung

Neues Rechenverfahren

Novellierung der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“– Teile 1, 2, 4 und 31 bis 36

Die Überarbeitung der DIN 4109 – die derzeit gültige Norm stammt aus dem Jahre 1989 – wurde seitens der Architektenkammern vom Grundsatz her begrüßt. Ergebnis ist ein sehr umfangreiches Werk, das bislang im Entwurf vorliegt: Teil 1 der E DIN 4109 definiert die Anforderungen an den Schallschutz, Teil 2 zeigt den rechnerischen Nachweis auf und Teil 4 setzt sich mit dem messtechnischen Nachweis auseinander. In den Teilen 31 bis 36 findet sich der sogenannte Bauteilkatalog – u. a. mit einer umfangreichen Sammlung exemplarischer Konstruktionen.

Fakt ist, dass wohl die bislang Bauteil bezogene einer raumweisen Betrachtungsweise weicht. Das bisherige Rechenverfahren zur Ermittlung schalltechnischer Werte nach Gösele wird durch eines auf Grundlage der DIN EN ISO 12 354 ersetzt. Wie praktikabel die neue Berechnungsmethode für alle Anwendungsfälle und alle Abschnitte des Planungsprozesses ist, wird heftig debattiert.

Kontrovers diskutiert wird auch, ob es infolge der neu definierten Rahmenbedingungen indirekt zu einer Erhöhung des schalltechnischen Anforderungsniveaus kommt. Im Fokus stehen hier insbesondere vertikal beanspruchte Trennbauteile, sprich Geschossdecken. Eine Verschärfung des Anforderungsniveaus ist in Zusammenhang mit kleinen Trennflächen – Flächen unter zehn Quadratmeter – und bei ungünstigen Raumzuschnitten zu erwarten. Dass sich dies z. B. auf die flexible Gestaltung von Grundrissen auswirken wird, ist anzunehmen. Eine fachplanerische Betrachtung des Schallschutzes dürfte künftig umso erforderlicher sein. Mit der Veröffentlichung der überarbeiteten DIN 4109 ist im zweiten Quartal zu rechnen. Es bleibt abzuwarten, ob und wann diese baurechtlich eingeführt wird.

Die Bayerische Architektenkammer hat gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer zu den Entwürfen eine umfassende Stellungnahme erarbeitet (www.bak.de). Die Anmerkungen der Stellungnahme zielen u. a. darauf ab, die Anforderungen und Rechenmethoden an den heutigen Erfordernissen und Planungsprozessen auszurichten. Gelungen ist, dass die Norm weiterhin bauteilbezogene Anforderungen an das Schalldämmmaß festlegt. Es bleibt offen, ob der DIN-Ausschuss ein vereinfachtes Verfahren zum rechnerischen Nachweis entwickeln wird. Es steht zu hoffen, dass der Normenausschuss unserer Bitte nachkommt, sich auf das Essentielle zu beschränken, die Norm präzise zu formulieren und übersichtlich zu strukturieren. Dies gilt analog für die Bilder und Zeichnungen, die wichtige Ergänzungen zum Text darstellen. Um die Anwendbarkeit zu verbessern, wurde angeregt, mehr Beispiele aus dem Bereich des Geschosswohnungsbaus, des Verwaltungsbaus sowie zu Bauvorhaben mit z. T. wechselnden Nutzungen in den Bauteilkatalog aufzunehmen; auch sollte der Umgang mit Bestandsituationen bedacht werden. Angemerkt wurde ferner, dass keine Anforderungen im Bereich des tieffrequenten Schalls definiert seien, obgleich solche insbesondere bei technischen Anlagen der erneuerbaren Energien notwendig seien.

Nach anfänglich gegenteiligen Verlautbarungen wird nun doch angestrebt, das Beiblatt 2, das die Anforderungen des erhöhten Schallschutzes insbesondere in Wohngebäuden definiert, beizubehalten und nach Veröffentlichung der neuen DIN 4109 zu überarbeiten. Damit dies zügig erfolgen kann, sind bereits durch ein Verbändebündnis der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie Architekten und Ingenieure Vorarbeiten in Form einer DIN SPEC PAS 91314, die die Anforderungen an einen erhöhten Schallschutz im Wohnungsbau definiert, geleistet worden. Es ist geplant, diese zeitgleich mit der DIN 4109 zu veröffentlichen, um auch für den erhöhten Schallschutz eine an das Rechenverfahren DIN EN ISO 12354 angepasste Bewertungsgrundlage anbieten zu können.

Gerade in Anbetracht der hohen Haftungsrelevanz des Schallschutzes haben wir den Werdegang aufmerksam begleitet. Über die Veröffentlichung und den weiteren Fortgang werden wir berichten. Hei/Schle

Hinweis zum Schallschutz

Grundsätzlich ist zwischen dem Anforderungsniveau des Mindestschallschutzes, z. B. im Rahmen des Schallschutznachweises, und dem erhöhten Schallschutz zu differenzieren. Da das Bauordnungsrecht nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit dem Prinzip des geringstmöglichen Eingriffs folgt, finden sich in der DIN 4109 die öffentlich-rechtlichen Mindestanforderungen an den Schallschutz. Diese haben die Gefahrenabwehr – den Erhalt der Gesundheit – im Fokus. Ein Unterschreiten des Mindestniveaus ist unzulässig.

Im Bereich von Gebäuden mit erhöhtem Wohnstandard kann jedoch der Bewohner von einem erhöhten Standard ausgehen. In der Rechtsprechung wurde regelmäßig entschieden, dass das Niveau des geschuldeten Schallschutzes an den in der Baubeschreibung erweckten Erwartungen zu orientieren sei. Unbedingt zu empfehlen ist daher, den geschuldeten Standard mit dem Bauherrn vertraglich zu fixieren.

DIN 277 veröffentlicht

In der letzten Ausgabe berichteten wir ausführlich über die Novellierung der DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen – Teil 1: Hochbau“. Diese ist nun veröffentlicht und in das Normenportal eingestellt. Die bisherige DIN 277 ist zum Januar 2016 zurückgezogen worden. Eine systematische Gegenüberstellung der bisherigen und nun überarbeiteten Inhalte ist in Vorbereitung. Hei

Im Gespräch mit angestellten und beamteten Architekten

Kooperieren, koordinieren, genehmigen

Im Dienst der Bauaufsichtsbehörde



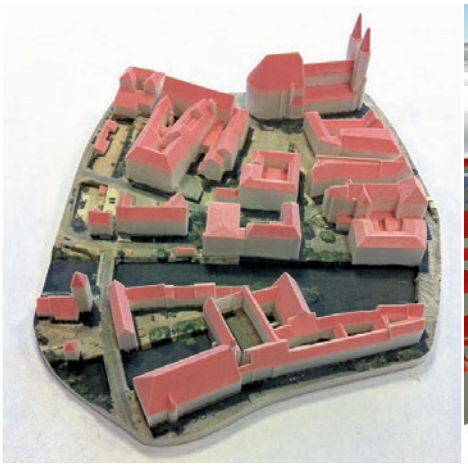
Foto: Silvia Leibfritz Fotografie

Renate Rötzer (62), Dipl. Ing. (FH) Architektin bei der höheren Bauaufsichtsbehörde
Mitglied der Vertreterversammlung, Vorsitzende der Arbeitsgruppe Belange der angestellten und beamteten Architekten, Mitarbeit in weiteren Arbeitsgruppen bzw. Ausschüssen der Bayerischen und Bundesarchitektenkammer

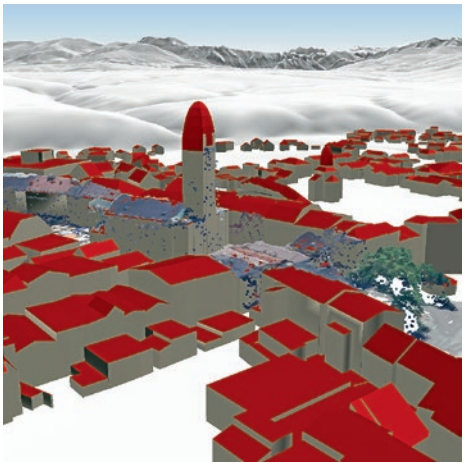
DAB: Wie sind Sie zum Staatsdienst bzw. öffentlichen Dienst gekommen?
Rötzer: Schon während des Studiums an der Fachhochschule Regensburg beschäftigte ich mich mit den beim Bauen zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften. Darf mein Entwurf an dieser Stelle gebaut werden? Was ist alles zu beachten? Wie und wo bekommt man eine Baugenehmigung? Mit wem muss das Vorhaben im Vorfeld abgestimmt werden, damit es nicht scheitert? Entpuppt sich ein Gebüsch als Biotop oder eine unscheinbare Hütte als Denkmal? Dabei wurde mir bald klar, alle Bauvorhaben müssen eine nicht zu unterschätzende Hürde nehmen: Die Baugenehmigung. Die Stadt Regensburg bot mir bald nach dem Studium die Gelegenheit einer Ausbildung im gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst im Bereich Städtebau.
DAB: Wie war Ihr Berufsweg?
Rötzer: Nach der Staatsprüfung übertrug man mir für einen Baubezirk der Stadt Regensburg die Aufgaben einer unteren Bauaufsichtsbehörde. Hierzu gehörten die Erteilung einer Baugenehmigung, Baueinstellung, Nutzungsuntersagungen, Anordnungen, etc. Neben der Prüfung auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben galt es häufig auch, die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen. Hatte ein Nachbar seine Unterschrift verweigert oder wurden von Trägern öffentlicher Belange Bedenken gegen das Bauvorhaben erhoben, so waren die Einwendungen abzuwägen und eine abschließende Entscheidung zu treffen. Mein Fokus lag stets darauf, möglichst vielen Anliegen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gerecht zu werden.
Zu Beginn meiner beruflichen Laufbahn wurden Frauen häufig mit Vorbehalten in Bauberufen konfrontiert. So zeigten sich viele Bauherren verblüfft, wenn ich mich auf deren Frage nach dem zuständigen Herrn des Baubezirks als solcher vorstellte. Nach einigen Jahren wechselte ich zur höheren Bauaufsichtsbehörde an die Regierung der Oberpfalz mit dem Schwerpunkt der fachlichen baurechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben des Bundes und der Länder, aktuell vom Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg.
DAB: Bereitet Ihnen Ihr Beruf nach wie vor Freude? Würden Sie Ihn wieder ergreifen? Haben sich Ihre Erwartungen erfüllt?
Rötzer: Anstelle der gängigen Vorurteile gegenüber der Bauaufsicht begleiteten meinen Berufsalltag eine kollegiale Zusammenarbeit mit den Bauvorlageberechtigten und Mitarbeitern der Baudienststellen sowie ein respektvoller Umgang mit den Bauherren. Es galt im Team die Planungen nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu koordinieren. Für eigene Ideen nutzten wir bis Mitte der 90er Jahre auch die Teilnahme an Wettbewerben für Schulen, Kindergärten, Rathäuser und Bebauungspläne. Ich würde ich diesen Beruf wieder ergreifen, er macht mir nach wie vor Freude.
DAB: In welcher Hinsicht ist der Beruf des Architekten für Sie vielfältig?
Rötzer: Für mich ist das ganze Baugeschehen so vielseitig, dass es nur im Team zu bewältigen ist: ein Zusammenspiel von Verantwortungsbereichen, Auftraggebern, Ausführenden und Planenden, ob freischaffend, angestellt oder beamtet. Viele von uns sind Spezialisten. In meinen Augen besteht heute die Aufgabe des Architekten, der für ein Bauvorhaben verantwortlich ist, hauptsächlich darin, die Spezialisten zu koordinieren.
DAB: Wie engagieren Sie sich ehrenamtlich in der Architektenkammer?
Rötzer: Es stand für mich immer außer Frage, Mitglied der Bayerischen Architektenkammer zu werden. Auch zu Beginn meiner Laufbahn waren Kollegen, die den Architektenstatus gelebt haben, große Vorbilder. Unterstützt durch den sehr geschätzten Kollegen Peter Hahnel bin ich seit 1999 Mitglied in der Vertreterversammlung und war lange Zeit im Ausschuss Satzung und Wahlordnung tätig. Seit 2010 vertrete ich die Bayerische Architektenkammer auch im Ausschuss für angestellte und beamtete Architekten bei der Bundesarchitektenkammer. Besonders freute mich die Wahl zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Belange der angestellten und beamteten Architekten“. Hier haben wir unsere Positionen, z. B. die satzungsgemäße Vertretung der Angestellten und Beamten, erfolgreich eingebracht und die Vielfallt dieser Tätigkeitsart sichtbar gemacht.
DAB: Was erwarten Sie von der Architektenkammer, fühlen Sie sich als Beamtin in der Kammer ausreichend vertreten?
Rötzer: Nach Art. 13 des Baukammerngesetzes hat die Kammer die Aufgabe, die beruflichen Belange der Gesamtheit ihrer Mitglieder zu wahren. Das gelingt nur, wenn sich Absolventen aller Fachrichtungen zur Kammer bekennen, sich nach der Eintragung mit Ideen und Engagement einbringen und an der Wahl 2016 teilnehmen! Obwohl über die Hälfte der Kammermitglieder Angestellte und Beamte sind, gehört nur ein Viertel der gewählten Vertreter dieser Tätigkeitsart an. Erst bei einer zahlenmäßig angemessenen Vertretung können wir in der Kammer entscheidend mitgestalten. Da die Vertreterversammlung demokratisch gewählt wird, liegt es an den Mitgliedern, zu entscheiden, welche Kandidaten ihre Belange am besten vertreten.

Bayerische Geodaten für Architekten

Amtlich – flächendeckend – aktuell



3D-Modell Lorenzer Platz, Nürnberg



LoD2-Gebäudemodell + Digitales Geländemodell + Digitales Oberflächenmodell nach Luftbild, Traunstein

Alle Bilder: Bayerische Vermessungsverwaltung

Von Aschaffenburg bis Freilassing: Ab sofort ist das Liegenschaftskataster der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV) in ganz Bayern auf das neue Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) umgestellt. Gut zwei Jahre nahm die Einführung in Anspruch, der Endspurt fand im Dezember 2015 am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) München statt.

ALKIS® vereint die bisher getrennten Geometriedaten der Digitalen Flurkarte (DFK) mit den Eigentümerangaben des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) in einem Datenbestand. Warum ALKIS®? Historisch bedingt wurden die Katasterbücher und -karten separat geführt. Wie hätte man auch die Eigentümerangaben in eine Karte im Maßstab 1:5000 eintragen können? Sobald es die technische Entwicklung aber ermöglichte, begann man mit der Digitalisierung dieser Daten. So wurden zunächst die Eigentümer- und Flurstückssachdaten der Katasterbücher in das ALB überführt, später folgte die DFK.

Weil die Hardwareentwicklung mit schnellen Prozessoren und großen Speichermöglichkeiten rasant voranschritt – wer hätte vor 10 Jahren von einem Terabyte Datenspeicher im Westentaschenformat zu träumen gewagt –, konnte man die Zusammenfassung der Datenbestände angehen. Sinnvollerweise wurde dabei auch auf bundesweit einheitliche Inhalte und eine einheitliche Ausgabeschnittstelle geachtet.

In ALKIS® können die Daten nun in der neuen Normbasierten Austauschnittstelle (NAS) in einem Guss (XML-Format) abgegeben werden. Vorbei sind die Zeiten, in denen Buch- und Kartendaten aufwändig abgeglichen werden mussten. Die Zusammenführung nützt allen privaten und öffentlichen Planungen, die mit Grund und Boden zu tun haben – es profitieren also Bürger, Kommunen, Energieversorger, Bauunternehmen sowie Architekten und Planungsbüros.

Bei der Überführung der Daten nach ALKIS® wurden enorme Datenmengen verarbeitet: Rund 10,7 Millionen Flurstücke, 8,6 Millionen Gebäude, knapp 10 Millionen Eigentümer-Informationen und weitere gut 7 Millionen sonstige Daten wurden in eine neue, deutschlandweit einheitliche Datenstruktur gebracht. Eigens für die ALKIS®-Einführung wurden die Bodenschätzungskarten digitalisiert, die Tatsächliche Nutzung als Flächenobjekte für ganz Bayern neu erfasst sowie neue Produkte wie 3D-Gebäudemodelle geschaffen.

Ausführliche Informationen zum Objektartenkatalog, zu den Schnittstellen und Produkten finden Sie im Internet unter www.vermessung.bayern.de/geobasis_lvg/ALKIS.html.

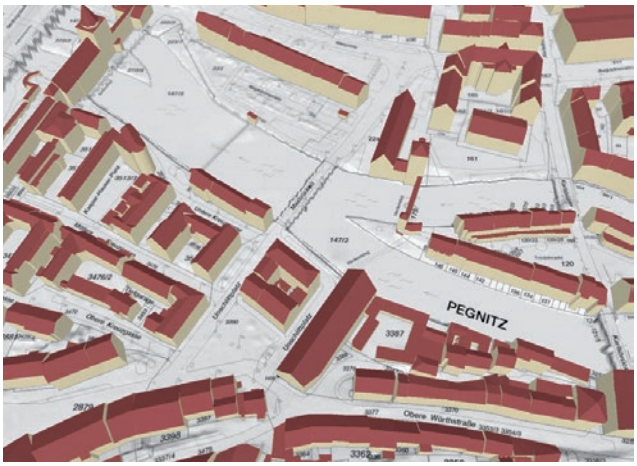
Die Daten können wie bisher sowohl in analogen Auszügen (Flurkartenauszug, Bauvorlage etc.) als auch digital oder über Geodatendienste (WebMapServices, WebFeatureServices) unter www.geoportal.bayern.de/geodatenonline/seiten/wms_liste bezogen werden.

Vektordaten stehen in den Formaten NAS, Shape und DXF (V 2.10) zur Verfügung – letztere Formate nutzen in erster Linie GIS-Betreiber, Architekten und Ingenieurbüros. Rasterdaten mit Bezugsmaßstab 1:1000 und 1:5000 werden in den Formaten TIF oder PNG sowie in PDF-Auszügen abgegeben. Berechtigte erhalten Eigentümerdaten noch im Format ALB, aber auch in NAS oder für einfachere Zwecke künftig im Format CSV.

Die Daten können sowohl offline über die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als auch über das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) oder im Internet über GeodatenOnline (www.geoportal.bayern.de/geodatenonline) bezogen werden.

Für Bebauungsplanung und Architekturprojekte besonders interessant sind die 3D-Gebäudemodelle in den Detaillierungsgraden LoD1 und LoD2 (Level of Detail). Das 3D-Gebäudemodell LoD1 („Klötzchenmodell“) visualisiert alle Gebäude in Bayern in 3D als Blockmodell mit Flachdach. Die Grundrisse der 3D-Gebäude entsprechen dabei exakt dem Nachweis im Liegenschaftskataster. Die Abgabe erfolgt in den Formaten Shape, CityGML oder KML. Beim LoD2-Gebäudemodell handelt es sich um die zweite Ausbaustufe mit Firstlinien und Dachformen. Es befindet sich derzeit im Aufbau und wird bis Ende 2016 für ganz Bayern zur Verfügung stehen.

Neben den bewährten Katasterprodukten und topographischen Karten der BVV eignen sich die Digitalen Orthophotos (DOP) für vielfältige Arbeiten mit Geodaten. Orthophotos sind vollständig entzerrte Luftbilder auf der Grundlage der Bayernbefliegung. Im Gegensatz zum Luftbild besitzt das Orthophoto eine maßstabsge-



LoD2-Gebäudemodell + Digitales Geländemodell + Digitale Flurkarte, Nürnberg


bildbasiertes Digitales Oberflächenmodell (bDOM), Deutsches Museum München

treue Abbildung. Deshalb kann es mit beliebigen Geodaten kombiniert und etwa mit ALKIS®-Daten, Hauskoordinaten und eigenen Fachdaten überlagert werden. Die Orthophotos liegen flächendeckend für ganz Bayern vor. Bisher wurde im Drei-Jahres-Zyklus beflogen, ab 2017 wird jährlich die Hälfte Bayerns aktualisiert. Die DOP stehen in einer Bodenauflösung von bis zu 20 x 20 cm pro Pixel zur Verfügung.

Digitale Geländemodelle (DGM) helfen etwa bei der Visualisierung von Bauplanungsvarianten in virtueller Landschaft. Sie entstehen aus Laserscanning-Daten und beschreiben die Form der Geländeoberfläche ohne Vegetation und Gebäude durch eine Menge von dreidimensionalen Geländepunkten. DGM sind in verschiedenen Gitterweiten (bis zu 1m für höchste Genauigkeit) verfügbar. Damit sind auch Umweltverträglichkeitsstudien möglich, und es lassen sich Simulationen für Hochwasserschutz oder Lärmausbreitung rechnen. Das Geländemodell lässt sich auch gut mit weiteren Geodaten kombinieren, z. B. mit Höhenlinien, digitalen Karten oder Orthophotos. Im Bestellportal GeodatenOnline ist das DGM inzwischen der Bestseller.

Brandneu in der Produktpalette ist das Digitale Oberflächenmodell (DOM). Im Gegensatz zum DGM bildet es die Erdoberfläche mit allen darauf befindlichen Objekten ab (z.B. Gebäude, Vegetation, Fahrzeuge) und dient etwa der Visualisierung von Sichtachsen oder Schattenwurf. Das DOM besitzt eine Punktdichte von 40 cm. Es wird aus den Luftbildern der Bayernbefliegung gerechnet und ist daher auch mit einem Farbwert verfügbar.

Das Kompetenzzentrum Digitalisierung der BVV in Schwabach sammelt derzeit erste Erfahrungen mit 3D-Print-Modellen. Diese basieren auf dem DGM1 (Digitales Geländemodell mit Gitterweite 1m) und eignen sich bestens als Ersatz für bisherige Styropor- oder Holzmodelle. Die Modelle aus dem 3D-Drucker entstehen auf der Datengrundlage der Topographischen Karten, Digitalen Orthophotos und 3D-Gebäudemodelle.

Abschließend sei der „Allrounder“ der BVV genannt: der BayernAtlas (www.bayernatlas.de). Von der Parzellarkarte bis zum Orthophoto – der kostenfreie Kartendienst zeigt die wichtigsten Produkte der Bayerischen Vermessungsverwaltung auf einen Blick.

Barbara Doll, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an: service@geodaten.bayern.de


3D-Modell Schloss Neuschwanstein nach Luftbild

PartG mbB

Die neue Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung – eine praktikable Organisationsform für Architekten*

Seit 1. August 2015 besteht für Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer die Möglichkeit, sich in einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) zusammenzuschließen. Bereits 60 Partnerschaften wurden seither in das Gesellschaftsverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer eingetragen. Zeit für einen Zwischenbericht und ergänzende Hinweise zur Eintragung.

Schon diese hohe Zahl der bereits in das Gesellschaftsverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer neu eingetragenen Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung spricht für sich: Diese Gesellschaftsform ist auch bei Architekten auf Erfolgskurs. Und das zu Recht. Denn mit dieser Organisationsform ist es auch außerhalb der GmbH mit ihren oft komplexen Anforderungen möglich, die Haftung für Berufsfehler auf das Gesellschaftsvermögen zu beschränken und so das Privatvermögen zu schützen. Für eine solche Haftungsbeschränkung müssen jedoch zwei Voraussetzungen kumulativ vorliegen: Zum einen muss die Partnerschaftsgesellschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung unterhalten und zum anderen muss der Name der Partnerschaftsgesellschaft den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“, die Abkürzung „mbB“ oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten (§ 8 Absatz 4 Satz 3 PartGG). Dieser Zusatz muss im gesamten geschäftlichen Verkehr verwendet werden, da ansonsten die Haftungsbeschränkung nicht greift. Zur Klarstellung ist festzuhalten, dass die Haftungsbeschränkung nur für Schadensersatzansprüche aufgrund von Berufsfehlern besteht, nicht aber für sonstige Verbindlichkeiten der Partnerschaft wie zum Beispiel Gehälter oder Mieten.

Versicherungspflicht: Mindestversicherungssummen, Maximierung

Nicht ganz so leicht verständlich wie die Voraussetzungen zur Gründung einer PartG mbB sind die Regelungen zur Versicherungspflicht. Grundsätzlich muss zur Deckung der sich aus der beruflichen Tätigkeit der PartG mbB ergebenden Haftpflichtgefahren die Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung für jeden Versicherungsfall 2,5 Mio. Euro für Personenschäden sowie 600.000 Euro für sonstige Schäden betragen. So weit so gut. Art. 9 Absatz 3 Satz 3 BauKaG regelt nun weiter, dass „die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden auf den Betrag der Mindestversicherungssumme vervielfacht mit der Zahl der Partner begrenzt werden können“. Diese sogenannte „Maximierung“ bedeutet, dass die Berufshaftpflichtversicherung der PartG mbB pro Versicherungsjahr mindestens so viele Schadensfälle mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbeträgen abdecken muss, wie Partner an der Gesellschaft beteiligt sind. Bei vier Partnern müssen demnach die oben genannten Mindestversicherungssummen für vier Schadensfälle pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.
Das ändert aber nichts daran, dass die PartG mbB nur in Höhe von 2,5 Mio. Euro für Personenschäden sowie 600.000 Euro für sonstige Schäden versichert sein muss und nicht etwa in Höhe des vierfachen Betrags der Mindestversicherungssumme, also in Höhe von 10 Mio. Euro. Das Gesetz verlangt von der PartG mbB eine Versicherung „in der Breite“, um damit sicherzustellen, dass die Mindestversicherungssumme für möglichst viele Schadensfälle zur Verfügung steht. Die gesetzliche Maximierungspflicht bezieht sich nur auf die Mindestversicherungssummen.
Für darüber hinausgehende Versicherungssummen bestehen keine gesetzlichen Regelungen. Der Abschluss höherer Mindestversicherungssummen oder eines höheren Versicherungsschutzes für ein einzelnes Bauvorhaben ist natürlich möglich und gefährdet die Haftungsprivilegierung der Partnerschaft nicht.
Art. 9 Absatz 3 Satz 4 BauKaG sieht im Übrigen immer eine mindestens dreifache Maximierung der Mindestversicherungssumme für die PartG mbB vor. Auch wenn an der PartG mbB also nur zwei Partner beteiligt sind, muss eine dreifache Maximierung gewährleistet sein.

Versicherungsbescheinigung

Zur Anmeldung der PartG mbB beim Partnerschaftsregister muss nach § 4 Absatz 3 PartGG eine Versicherungsbescheinigung gemäß § 113 Absatz 2 VVG vorliegen, die das Bestehen einer Haftpflichtversicherung über die in Art. 9 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. Art. 8 Absatz 5 BauKaG festgelegten Mindestversicherungssummen und alle versicherten Tätigkeiten (z.B. als Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt und/oder Stadtplaner) aufführen. Weiter sind die der Versicherung zu Grunde liegenden berufsrechtlichen Rechtsvorschriften ausdrücklich zu nennen (Art. 9 Absatz 3 i.V.m. Art. 8 Absatz 5 Sätze 2, 3 und 5 BauKaG). Eine entsprechende Muster-Versicherungsbescheinigung können Sie unter info@byak.de anfordern.

Partnerschaften mit beschränkter Berufshaftung nur für Kammermitglieder

Eine weitere wichtige Frage betrifft die sogenannten „interprofessionellen“ Partnerschaf-

* „Architekt“ steht im Folgenden für die Berufsbezeichnungen Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, auch in weiblicher Form

ten. Während die Gründung einer PartG mbB von Architekten und Beratenden Ingenieuren unstrittig ist, wird diese Gesellschaftsform für den Zusammenschluss von Architekten und „einfachen“ Ingenieuren verneint. Grund hierfür ist, dass es bei letzterem Zusammenschluss für die Beschränkung der Berufshaftung an der in § 8 Absatz 4 Satz 1 PartGG vorgesehenen Haftpflichtversicherung gerade zum Zweck der Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen fehlt. Solange der Gesetzgeber nicht auch für „einfache“ Ingenieure eine den Anforderungen des § 8 Absatz 4 PartGG entsprechende Regelung eingeführt hat, kommt in vergleichbaren Fällen die Eintragung der beschränkten Berufshaftung nicht in Betracht, vgl. OLG Hamm, Beschluss vom 30.06.2015 – Az. I-27 W 70/15, 27 W 70/15.

Übrigens: Im Firmennamen darf die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ durchaus geführt werden. Kammermitglieder, die auch Absolventen eines technisches Studienganges bspw. in den Fachrichtungen Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sind und damit nach dem Bayerischen Ingenieuregesetz die Berechtigung haben, die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen, können diese auch in den Firmennamen so aufnehmen.

Voraussetzungen einer Partnerschaft mbB:

- Zusatz „mbB“ im Firmennamen
- Mindestversicherungssummen: 2,5 Mio. Euro für Personenschäden sowie 600.000,00 Euro für sonstige Schäden
- Maximierung: Nach Anzahl der Partner, mindestens jedoch dreifach

Eine Orientierungshilfe zum Abschluss eines Partnerschaftsvertrages sowie die ausführlichen Hinweise des Eintragungsausschusses zur Gründung einer Partnerschaft können unter info@byak.de angefordert werden.

Altverträge

Im Zusammenhang mit der Gründung einer PartG mbB stellt sich auch die Frage nach dem Umgang mit sogenannten „Altverträgen“, also Verträgen, die bereits vor Gründung der PartG mbB von einzelnen Gesellschaftern oder einer vorher bestehenden GbR oder „einfachen“ Partnerschaft“ eingegangen wurden. Die Haftungsbefreiung der Partner einer PartG mbB greift in Ermangelung einer Übergangsregelung grundsätzlich nur für neue Verträge. Für bereits vor der „Umwandlung“ oder Gründung einer PartG mbB bestehende Verträge gilt hingegen das alte Haftungsregime fort. Es verbleibt insoweit bei der persönlichen Haftung der Partner nach § 8 Absatz 2 Satz 1, Absatz 1 PartGG. Es besteht natürlich die Möglichkeit, Altverträge durch rechtsgeschäftliche Gestaltung in das neue Haftungsregime der PartG mbB einzubinden, um auch für diese Vertragsverhältnisse eine Beschränkung der Haftung für Berufsfehler auf das Partnerschaftsvermögen zu erreichen. Dies erfordert jedoch eine entsprechende einzelvertragliche Regelung mit dem betreffenden Vertragspartner. Gri



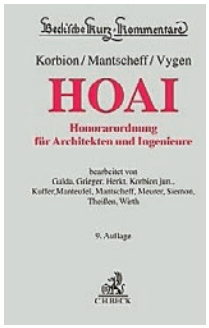
Meilicke/Graf v. Westphalen / Hoffmann /Lenz/Wolff (Hrsg.)
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz: PartGG
Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe
C.H.Beck: 3. neub. Aufl. 2015
427 Seiten
ISBN 978-3-406-66809-8
€ 89,–

Kommentar zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz

Seit dem 1. August 2015 ist die Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung auch für die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer möglich. Damit ist diese Rechtsform für eine gemeinschaftliche Berufsausübung noch attraktiver geworden. Grundlage für jede Form einer Partnerschaft ist das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz. Es regelt u. a. Name und Vertrag der Partnerschaft, das Rechtsverhältnis der Partner untereinander, das Außenverhältnis sowie Fragen des Ausscheidens eines Partners und der Liquidation der Gesellschaft. In dem nunmehr in 3. Auflage erschienenen Kommentar werden alle Fragen erörtert, die für die Anwendung des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes von Bedeutung sind. Erfreulicherweise bildet die neuerdings beschränkbare Haftung der Partnerschaft einen Schwerpunkt in der aktuellen Neuauflage. Da der Kommentar nicht nur das Partnerschaftsgesellschaftsgesetz behandelt, sondern zusätzlich Bezug auf die einschlägigen Bestimmungen des BGB zur Gesellschaft bürgerlichen Rechts sowie des HGB zum Recht der Handelsgesellschaften nimmt, gibt er auch einen Überblick über die Unterschiede dieser Rechtsformen. Behandelt werden auch die steuerlichen Aspekte, die bei der Wahl und dem Betrieb dieser neuen Gesellschaftsform von Bedeutung sind.

Obwohl sich der Kommentar vornehmlich an Juristen richtet, ist er auch für alle interessant, die einen vertieften Überblick über die in Augen Vieler ideale Rechtsform einer eingetragenen Partnerschaft verschaffen möchten. Moe

Neues zur HOAI 2013



Korbion/Mantscheff/Vygen (Hrsg.)
Beck´sche Kurzkommentare
HOAI Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
C.H.Beck: 9. Aufl., 2016
1616 Seiten
ISBN 978-3-406-66441-0
€ 199,00

Kurzkommentar

Mit der 9. Auflage des Beck´schen Kurzkommentars Korbion/Mantscheff/Vygen ist ein weiteres Werk zur HOAI 2013 erschienen. Im Rahmen der 7. Novellierung der HOAI wurden vor allem die Leistungsbilder grundlegend überarbeitet. Der Schwerpunkt der Neuauflage ist daher naturgemäß die Kommentierung der neuen HOAI 2013 mit ihren grundlegenden Veränderungen gegenüber der alten Honorarordnung.
Auf die Wiedereinführung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz und deren Berechnung geht der Kommentar leider nur sehr oberflächlich ein. Zudem kann der Ansicht nicht gefolgt werden, dass über die Ermittlung des Leistungsfaktors die Kosten für die mitzuverarbeitende Bausubstanz für jede Leistungsphase gesondert zu ermitteln sind. Gemäß § 4 Absatz 3 HOAI sind Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz zum Zeitpunkt der Kostenberechnung, oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung zu ermitteln. Eine unterschiedliche Bewertung der anrechenbaren Kosten über die verschiedenen Leistungsphasen hinweg würde damit der neuen Honorarberechnungssystematik, die seit der HOAI 2009 gilt, widersprechen.
Mit der Berechnung des Honorars bei vertraglichen Änderungen des Leistungsumfangs im neugefassten § 10 setzt sich das Werk hingegen sehr ausführlich auseinander. An Rechenbeispielen wird anschaulich dargestellt, wie eine Honoraranpassung bei den sogenannten Nachträgen aussehen kann.
Sehr übersichtlich und umfassend ist zudem die Darstellung der Leistungsbilder gelungen. Zu jedem Leistungsbild ist zunächst die Änderung zur HOAI 2009 vorangestellt, um danach die einzelnen Grundleistungen und Besonderen Leistungen anschaulich zu erläutern.
Über das reine Honorarrecht hinaus widmen sich die Autoren auf über 200 Seiten den Grundlagen des Architekten- und Ingenieurrechts, insbesondere dem Vertrags-, Haftungs-, Vergabe- und Urheberrecht.
Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Kommentar Neueinsteiger systematisch durch das nicht immer ganz einfache Honorarrecht führt und hilft, juristische Fallstricke bei der Vertragsgestaltung zu erkennen und zu umgehen. Moe



AHO e. V. ((Hrsg.):
HOAI – Besondere Leistungen bei der Objektplanung Gebäude und Innenräume.
Schriftenreihe des AHO-Schriftenreihe, Nr. 34)
Bundeanzeiger Verlag;
2016, 60 Seiten
ISBN 978-3-8462-0539-6
€ 21,80

Besondere Leistungen

Im Zuge der Neufassung der HOAI 2013 wurden die Leistungsbilder grundsätzlich überarbeitet. Dabei sind insbesondere die Grundleistungskataloge erheblich erweitert worden. Ursprünglich als Besondere Leistungen deklarierte Aufgaben wurden teilweise den Grundleistungen nach neuer HOAI zugeordnet. Die den Leistungsphasen zugeordneten Besonderen Leistungen finden sich in den jeweiligen Anlagen der HOAI.
Die Autoren des nun in der Schriftenreihe des AHO mit der Nummer 34 erschienenen Heftes „Besondere Leistungen bei der Objektplanung Gebäude und Innenräume“ haben eine überaus lohnenswerte systematische Zusammenstellung und Erläuterung sämtlicher Besonderer Leistungen vorgenommen. Dabei werden nicht nur die in der HOAI selbst als Besondere Leistungen definierten Aufgaben vorgestellt, sondern auch ggf. weitere möglicherweise anfallende Besondere Leistungen. Dazu gehören etwa die Übernahme von Bauherrenaufgaben, aber selbstverständlich auch Generalplanerleistungen. Kurz, knapp, aber auch fundiert ergibt sich so ein schneller Einstieg in die Leistungen, die bei einem Projekt zusätzlich anfallen und dann selbstverständlich auch zusätzlich honoriert werden können.
Abgerundet wird die schematische Darstellung mit einer Empfehlung für eine honorarrechtliche Bewertung. Hier wird differenziert zwischen Leistungen, die in Prozentsätzen vom Honorar abgerechnet werden können und Planungsleistungen, die ausschließlich nach Aufwand zur Abrechnung kommen. Die Ausarbeitungen des AHO haben in der Fachwelt, aber insbesondere in der Rechtsprechung einen hohen Stellenwert. Insoweit stellt die jetzt vorgelegte Übersicht eine hervorragende Grundlage für die Ermittlung des Honorars für Besondere Leistungen dar, die insbesondere bei der Abrechnung von Nachträgen eine gute Argumentationsgrundlage bildet. Blo



Fuchs/Berger/Seifert (Hrsg.)
Beck'scher HOAI- und Architektenrechts-Kommentar
HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
C.H. Beck: 2016,
2193 Seiten
ISBN 978-3-406-64721-5
€ 269,00

Großkommentar

Das Honorarrecht der Architekten ist zwar nicht in einem Zustand wie der legendäre Stall des Augias. Hierzu aber einen komplett neuen Kommentar herauszugeben und eine Vielzahl von Autoren, Professionen und Meinungen als Herausgeber zusammenfassen und in ein Großwerk zu bringen ist eine Aufgabe, für die es eigentlich der Kräfte eines Herakles bedarf. Das Herausgeberteam, bestehend aus dem bayerischen Architekten und Honorarsachverständigen Werner Seifert sowie den Rechtsanwälten Prof. Dr. Heiko Fuchs und Dr. Andreas Berger, hat sich dieser Aufgabe gestellt und ihnen ist es tatsächlich gemeinsam mit 20 Autoren gelungen, einen neuen Großkommentar zur HOAI mit einer systematischen Darstellung des Architektenrechts fertig zustellen.
Dass sich die mehrjährige Arbeit gelohnt hat, zeigt sich bereits nach einer ersten Durchsicht: Losgelöst von alten Kommentierungen aus vorherigen Fassungen der HOAI widmet sich der Kommentar dem aktuellen Stand der Honorarrechts und bezieht zu aktuellen Fragen und Problemstellungen fundiert und überzeugend Stellung. Wie hilfreich dieser „neue Blick" auf die HOAI ist, zeigt sich besonders bei den tatsächlichen Auslegungsfragen der HOAI, die für alle Anwender der Honorarordnung von Bedeutung sind:

- Die Autoren arbeiten überzeugend heraus, dass nach der HOAI 2013 ein Leistungsfaktor für die Ansetzung des Wertes der mitzuverarbeitenden vorhandenen Bausubstanz nach § 4 Abs. 3 HOAI nicht zu berücksichtigen ist. Maßgeblich ist eine objektbezogene Wertermittlung zum Zeitpunkt der Kostenberechnung.
- Diskutiert wird, ob es eine Höchstgrenze für einen Umbauzuschlag bei Projekten mit einem überdurchschnittlichen, hohen oder sehr hohen Schwierigkeitsgrad (§§ 6 Abs. 2, 36 Abs. 1 HOAI) gibt. Die Autoren legen sich fest: Da beispielsweise in § 36 HOAI eine Regelung hierfür fehlt, sind die Regelungen entsprechend der Ermächtigungsgrundlage auszulegen und die Höchstgrenzen von 33 % (Objektplanung Gebäude) und 50 % (Umbauten von Innenräumen) einzuhalten.
- Umbauzuschlag bei Anbauten und gleichzeitiger Sanierung des Bestands: Auch hier soll die objektbezogene Ermittlung des Honorars greifen. Das Honorar wird einheitlich für das gesamte Objekt, also sowohl für den Sanierungsteil als auch für den Erweiterungsteil festgelegt. Der Neubauanteil müsse dann über die Vereinbarung eines geringeren Umbauzuschlags kompensiert werden.
- Das Überprüfen von Werkstattzeichnungen im Rahmen der Werkplanung (§ 34 Abs. 3 Nr. 5) sei immer eine besondere Leistung. Es komme nicht darauf an, ob die Werkstattzeichnungen Anlagen betreffen, die zu den anrechenbaren Kosten zählen, oder nicht.
- Zu den Kosten der Außenanlagen im Sinne der Kostengruppe 500 DIN 276 gehören auch die Kosten der technischen Anlagen in Außenanlagen. Eine Vorgabe, dass diese Kosten grundsätzlich für die Freianlagenplanung nach §§ 38ff. HOAI unberücksichtigt bleiben sollen, wird als HOAI-widrig angesehen.

Allein diese Beispiele zeigen, dass sich ein Blick in diesen Kommentar lohnt und sich die durchaus hohe Investition in dessen Erwerb bei Streitigkeiten ums Honorar schnell rechnen kann.
Als besonders wertvoll ist darüber hinaus die systematische und komprimierte Darstellung des weiteren Architektenrechts einzustufen. Die Autoren setzen sich u. a. mit dem aktuellen Stand des Vertrags- und Haftungsrechts auseinander und stellen das Architektenurheberrecht ausführlich dar. Die Auswirkungen der BIM-Planungsmethode auf den Planungsprozess werden sowohl im Hinblick auf die Honorierung als auch auf die Tätigkeit als „BIM-Manager" untersucht.
Dass nun erstmals wieder eine ausführliche Darstellung des Berufs- und Standesrechts vorliegt, ist der Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer, Sabine Fischer, und dem ehemaligen Geschäftsführer und jetzigen Vorsitzenden des Eintragungsausschusses, Erik Budiner, zu verdanken. Ihnen oblag die Aufgabe, die Entwicklung des Standesrechtes der Architekten von seinen Anfängen bis hin zu einem verbraucherorientierten modernen Berufsrecht zusammenzufassen. Man darf gespannt sein, wie das Werk in der Praxis aufgenommen werden wird. Die anstehenden Reformvorhaben, wie die Neufassung der Vergabeverordnung und die Einführung eines eigenständigen Architektenvertragsrechts in das Bürgerliche Gesetzbuch, erfordern es, zügig eine zweite Auflage folgen lassen! Blo

Podiumsdiskussion zur Nachkriegmoderne in Bayern 1960 - 1980

15. März 2016, 19.00 Uhr,
Kongresshalle Augsburg

Die Architektur der „Nachkriegsmoderne“ steht seit Jahren in der Kritik. Nicht wenige Gebäude, die zwischen Wiederaufbau und Ölkrise entstanden, sind in Gefahr. Besonders schwer haben es die Großbauten der 1960er und 1970er Jahre. Eine fachgerechte Erhaltung steht Konzepten für ein Weiternutzen und Weiterbauen nicht selten entgegen. Der Diskurs stellt Eigentümer, Architekten und Denkmalpfleger daher gleichermaßen vor große Herausforderungen.
Die Podiumsdiskussion findet im Rahmen der Ausstellung „Blickpunkt Moderne: Architektur in Augsburg 1960 - 1980“ (bis zum 3. April im Architekturmuseum Schwaben) statt. He



Foto:

Blickpunkt Moderne kontrovers - Architektur in Bayern 1960 - 1980
15. März 2016,19.00 Uhr
Kongresshalle Kongress am Park
Gögginger Straße 10
86159 Augsburg

Eintritt frei, um Anmeldung unter info@kongress-augsburg.de oder telefonisch unter 0821-4553550 wird gebeten. Kooperation zwischen dem Architekturmuseum Schwaben der TU München, der Stadt Augsburg und Kongress am Park.

Preis für Baukultur der Metropolregion München

Preisverleihung am 5. April 2016, 18.00 Uhr im Haus der Architektur, München

Die Metropolregion München als einer der attraktivsten Wirtschafts- und Lebensräume Deutschlands wächst weiter. Umso mehr prägt ihre Baukultur die Standortqualität für Wirtschaft, Arbeitnehmer und insbesondere Bewohner und wird zum wesentlichen Erfolgsfaktor für die künftige Entwicklung der Metropolregion. Um Attraktivität und Lebensqualität bei der aktuellen Dynamik zu bewahren, bedarf es vor allem eines hohen Qualitätsbewusstseins beim Umgang mit dem Siedlungsdruck.



Die Europäische Metropolregion München e.V. hat deshalb in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer, dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag, der Bundesstiftung Baukultur sowie der Landeshauptstadt München den Preis für Baukultur 2016 ausgelobt. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann.
Im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 5. April 2016 ab 18.00 Uhr im Haus der Architektur in München werden die insgesamt elf Preisträger aus den Kategorien „Familiengerechtes Wohnen in Mehrfamilienhäusern“ und „Gemischt genutzte Quartiere, Stadt- und Ortsteilzentren“ bekannt gegeben und ausgezeichnet. He

Weitere Informationen und die Anmeldung zur Veranstaltung finden Sie unter www.metropolregion-muenchen.eu/baukultur.

Konservieren, Interpretieren, Transformieren - Erhalten, Deuten und Wandeln von Bauten der Jahre 1950 bis 1975

6. April 2016, 19.00 Uhr, Neues Museum Nürnberg

„In Deutschland ist die Arbeit mit dem Gebäudebestand längst zur wichtigsten architektonischen Aufgabe geworden: Es geht um Rückbau, Verkleinerung, um die Revitalisierung, Umnutzung oder Ergänzung des Vorhandenen. Für die Gestaltung unserer Zukunft muss das Bestehende als eine der wichtigsten kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und architektonischen Ressourcen erkannt werden.“ (Vgl. www.muck-petzet.com/Projekte_2_0_pid_76.html)
Welche Strategien werden entwickelt für den Umgang mit der Zukunft der eigenen Vergangenheit? Welchen Wert messen wir den bereits eingesetzten Ressourcen bei?
Die Veröffentlichung „Konservieren – Interpretieren – Transformieren“ der Bayerischen Architektenkammer schlägt drei unterschiedliche Strategien vor, um mit diesen Fragen umzugehen und erläutert diese Prinzipien an einer Vielzahl von Beispielen. Nach der Podiumsdiksussion, die am 15. März 2016 in Augsburg in Zusammenarbeit mit dem Architekturmuseum Schwaben stattfindet (siehe Ankündigung linke Spalte), sollen mit dieser Veranstaltung die unterschiedlichen Herangehensweisen publik gemacht werden. Gleichzeitig soll darüber gesprochen werden, welche Bedeutung kulturelle Identifikationsorte für die Stadtentwicklung haben und welche Möglichkeiten Transformationsprozesse bieten. He

Die Publikation „Konservieren - Interpretieren - Transformieren - Erhalten, Deuten und Wandeln von Bauten der Jahre 1950 bis 1975“ ist kostenfrei bei der Bayerischen Architektenkammer erhältlich.
Herausgeber Bayerische Architektenkammer, München 2014, 156 Seiten, ISBN 978-3-00-046283-2



Achtung Übergangsregelung!

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude“ (KFW):
Übergangsregelung gilt noch bis 31.03.2016

Mit den KFW-Programmen 276, 277 und 278 fördert die KfW seit dem 1. Juli 2015 den Neubau, den Ersterwerb und die Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude (Handel, Dienstleistungen und Industrie) mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO_2-Ausstoßes. Zusätzlich wurden seit dem 1. Oktober 2015 bestehende Förderprogramme für kommunale und soziale Nichtwohngebäude (Schulen oder Krankenhäuser) um eine Neubauförderung ergänzt (KfW-Programme 217 – 220). Antragsberechtigt für diese Kreditprogramme sind Sachverständige, die nach § 21 EnEV die Berechtigung für die Ausstellung oder Prüfung der Nachweise für Nichtwohngebäude nach EnEV vorweisen. Die KFW empfiehlt für diese Maßnahmen Sachverständige für Nichtwohngebäude, die in der Energieeffizienz-Expertenliste der DENA in die Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude“ (KFW) eingetragen sind.

Für den Eintrag sind erforderlich:

1.) eine Grundqualifikation, die die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für Nichtwohngebäude nach § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) umfasst,
2.) eine Basisfortbildung zum Thema „energieeffizientes Bauen und Sanieren“
3.) eine Zusatzqualifikation, die über eine Weiterbildung zur DIN 18599 oder das Zusatzmodul „Planung und Umsetzung Nichtwohngebäude“ nachgewiesen werden kann.

Die Eintragungsanerkennung richtet sich nach dem Umfang, den Inhalten (gemäß Dena-Regelheft) und dem Zeitpunkt der absolvierten Fortbildungen. Liegt noch keinerlei Fortbildung zum Energieberater vor, beläuft sich eine Weiterbildung auf insgesamt 150 Unterrichtseinheiten. Dagegen müssen Experten, die bereits in den Kategorien „Energieeffizient Bauen und Sanieren - Wohngebäude“ (KfW) und/oder „Vor Ort Beratung“ (BAFA) eingetragen sind, noch eine Weiterbildung mit Projektarbeit und Abschlussprüfung im Umfang von 50 Unterrichtseinheiten nachweisen. Die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer bietet einen entsprechenden Lehrgang an.
Liegt die Grundqualifikation vor, kann ein Nachweis auch vollständig über ein zu dokumentierendes, abgeschlossenes Referenzprojekt erfolgen.
Noch bis zum 31.03.2016 gilt die Übergangsregelung für den Eintrag als Energieberater und Experte in die Kategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude“ (KFW) der Energieeffizienz-Experten-Liste. Die zusätzlich zur Grundqualifikation und Basisausbildung nachzuweisende Zusatzqualifikation kann bis dahin 40 UE inklusive einer Abschlussprüfung umfassen, anstatt der ansonsten geforderten 50 UE. Bis zum 31.03.2016 können im Rahmen der Übergangsregelung entsprechende Anmeldungen für die Energieeffizienz-Expertenliste entgegengenommen werden. Der Nachweis der erforderlichen Fortbildung kann anschließend bis zu sechs Monate nach Anmeldung eingereicht werden.
Die genauen Anforderungen für die Listung als Experte für Nichtwohngebäude sind im aktuellen „Regelheft für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes“ beschrieben. Der Eintragungsprozess wird in der „Anleitung zur Eintragung für Förderprogramme im Bereich Nichtwohngebäude“ schrittweise erläutert. Val

Zukunftswerkstatt „Die Kammer sind wir“

29. und 30.01.2016 in Nürnberg

20 Kolleginnen aus der Kammerliste DIE FRAUEN setzten sich in einer Zukunftswerkstatt intensiv mit Ehrenamt und Engagement in der Bayerischen Architektenkammer auseinander. In einem intensiven und lebhaften Austausch unter fachkundiger Moderation bearbeiteten sie schrittweise in drei Phasen ihre Themen und Schwerpunkte.
Zu Beginn in der Kritikphase stand die Sammlung der Punkte, die sie in der ehrenamtlichen Arbeit in der ByAK vermissen oder die unbefriedigend verlaufen. Am 2. Tag in der Utopiephase skizzierten die Teilnehmerinnen ihre Idealvorstellungen für die Arbeit in der Kammer und die Beteiligung der Mitglieder.
In der anschließenden Realisierungsphase stellten DIE FRAUEN ihre Ziele für die Zukunft in Themenkreisen zusammen:

- Austausch unter PlanerInnen
- Wertediskurs und Werteverpflichtung
- Kammer-Raum und - Zeit in der Region
- Mut und Klarheit in den Positionen

Konkrete Überlegungen zur Umsetzung werden zeitnah beginnen. Erste Gespräche finden in den nächsten Wochen und Monaten statt.

DIE FRAUEN





Fotos: DIE FRAUEN

BDAtalk – Online über Architektur diskutieren

Soll Architektur heute noch Licht ins Dunkle bringen?



Foto: Hubert Juranek

Zum Jahresauftakt eröffnete der BDA Bayern am 2. Februar 2016 in seinem Online-Debattenmagazin BDAtalk die Diskussion über die Rolle von Architektur und Städtebau angesichts der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Fragen.
Zum Auftakt äußern sich u. a. Prof. Walter Siebel (Soziologe und Hochschullehrer, Oldenburg), Gerhard Matzig, Journalist und Redakteur, München, Oliver Elser (Kurator Deutsches Architekturmuseum, Frankfurt am Main), Prof. Andreas Emminger (Architekt und Hochschullehrer, Nürnberg/Regensburg) und Peter Haimerl (Architekt, München).
„Die Unsicherheit geht um in Deutschland. Gated communities, Exklusivität haben Hochkonjunktur, der Doorman kümmert sich um alle, abgeschlossene Tore schützen vor Fremden. Mit fatalen Folgen für die Gesellschaft - befürchten Wissenschaftler“, so Dr. Jan Esche, Chefredakteur von BDAtalk.
Wird sich die Tendenz zu sozialer Segregation durch vermehrtes Sicherheitsdenken verstärkt auch in der Architektur widerspiegeln? Oder besteht die Hoffnung darin, dass sich Architekten und Städtebauer gerade deshalb für ein rückbesinntes „Bauen in der Demokratie“ engagieren, wie es seinerzeit Stefan Behnisch, Hinrich und Inken Baller und viele anderen taten?
Architektur spiegelt immer nur diejenigen Kräfte wider, die bei ihrer Entstehung wirksam sind – mit entsprechenden Konsequenzen für die Gestalt unserer Städte. Welche Verantwortung tragen wir als Gesellschaft, Mitbürgern eine Heimat zu bieten, ein Zuhause, das von Offenheit, Humanität, Solidarität und Hilfsbereitschaft geprägt ist und in dem ein Miteinander lebbar wird? Baukultur kann und muss Heimat schaffen und ist so aktuell wie nie zuvor.
Mit BDAtalk initiiert der BDA Bayern eine umfassende und breite Online-Debatte hinsichtlich der Qualität von Baukultur über die bayerischen Landesgrenzen hinaus. Der BDA Bayern lädt neben Architekten, Landschaftsarchitekten und Städtebauern die an Architektur und Stadtplanung interessierte Öffentlichkeit ein, sich unter www.bda-talk.de an der Diskussion zu beteiligen. BDA Bayern

Flucht nach Vorne

Gebaute Lösungen für die Integration von Geflüchteten in unsere Gemeinschaft

Am 10. und 11. März 2016 laden der BDA Bayern und die Bundesstiftung Baukultur zur Werkstatt „Flucht nach Vorne – Gebaute Lösungen für die Integration von Geflüchteten in unsere Gemeinschaft“ im Museum Fünf Kontinente nach München ein. „Flucht nach Vorne“ steht unter der Schirmherrschaft von Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr.
Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Museum Fünf Kontinente, der Hans Sauer Stiftung, der Stiftung Federkiel und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt München durchgeführt und durch das Ziegel Zentrum Süd e.V. unterstützt. BDA Bayern

Weitere Informationen und Anmeldung unter:www.bda-bayern.de; www.bundesstiftung-baukultur.de

Programm

Vorabendempfang, Donnerstag, 10. März 2016
Ort: N.N.

17:30 Uhr Begrüßung und Vorträge mit Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Karlheinz Beer, Vorsitzender BDA Bayern, Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur, Dr. Ralph Boch, Vorstand Hans Sauer Stiftung, Prof. Dr. Andreas Lepik, Direktor Architekturmuseum der TU München, Werner Schellenberg, UNHCR Mitarbeiter.
Moderation: Julia Hinderink, Kuratorin

Werkstatt, Freitag, 11. März 2016
Ort: Museum Fünf Kontinente, Maximilianstraße 42, München

9:30 Uhr Begrüßung und Vorträge mit Dr. Christine Kron, Direktorin Museum Fünf Kontinente, Ministerialdirigent Friedrich Geiger, i. V. des Schirmherrn Staatsminister Joachim Hermann, Karlheinz Beer, Vorsitzender BDA Bayern, Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur, Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin Landeshauptstadt München, Julia Hinderink, Kuratorin, Prof. Dr. Jürgen Friedrichs, Soziologe, Alexander Hagner, Architekt Wien, Till Hoffmann, Vorstand Bellevue di Monaco, Amelie Deuflhard, Intendantin Kampnagel, Dr. Matthias Ottmann.



12:00 Uhr Gemeinsame Mittagspause mit Culture Kitchen
13:00 Uhr Offene Werkstatt, Impuls und Diskussion mit Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin Landeshauptstadt München, Prof. Dr. Jürgen Friedrichs, Soziologe, Dr. Stephan Dünnwald, Bayerischer Flüchtlingsrat, Prof. Manuel Herz, Architekt, Julia Hinderink, Kuratorin, Alexander Hagner, Architekt, Till Hoffmann, Vorstand Bellevue di Monaco, Amelie Deuflhard, Intendantin Kampnagel, Prof. Jörg Friedrich, Architekt und Herausgeber „Refugees Welcome“, Dr. Lore Mühlbauer, Architektin Regierung von Oberbayern, Dr. Bernd Hunger, GdW, Prof. Matthias Ottmann.
16:20 Uhr „Making Heimat“ Peter Cachola Schmal, Direktor DAM
Gesamtmoderation: Nicolette Baumeister
17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Neue Kammermitglieder

12. Januar bis 2. Februar 2016

Mittelfranken

Fachrichtung Architektur

- M.A. Fatma Caglayan, Architektin, angestellt, Nürnberg, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Silvia Franke, Architektin, angestellt, Feucht, 12.01.2016
- B.Eng. Jennifer Gürth, Architektin, angestellt, Bad Windsheim OT Lenkersheim, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Samuel Klein, Architekt, angestellt, Treuchtlingen, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Carolin Mathe, Architektin, angestellt, Nürnberg, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Hannelore Theiss, Architektin, angestellt, Nürnberg, 02.02.2016

Fachrichtung Innenarchitektur

- Dipl.-Ing. (FH) Alexander Kromer, Innenarchitekt, freischaffend, Nürnberg, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Magdalena Semmler, Innenarchitektin, angestellt, Laufen a. d. Pegnitz, 02.02.2016

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- Dipl.-Ing. (FH) Gerwin Gruber, Landschaftsarchitekt, angestellt, Nürnberg, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Eva Tautorat, Landschaftsarchitektin, angestellt, Roßtal, 26.01.2016

Stadtplaner/innen

- Dipl.-Ing. Adrian Merdes, Stadtplaner, angestellt, Nürnberg, 12.01.2016

Niederbayern

Fachrichtung Architektur

- Dipl.-Ing. Sebastian Doppler, Architekt, angestellt, Pfarrkirchen, 12.01.2016
- Daria Giovannetti, Architektin, freischaffend, Passau, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Alexandra Maier, Architektin, angestellt, Tettenweis, 26.01.2016
- M.A. Sebastian Philipp, Architekt, beamtet, Freyung, 26.01.2016

Fachrichtung Innenarchitektur

- Dipl.-Ing. (FH) Matthias Drescher, Innenarchitekt, angestellt, Kollnburg, 02.02.2016
- B.A. Gudrun Loistl, Innenarchitektin, angestellt, Geisenhausen, 02.02.2016

Oberbayern

Fachrichtung Architektur

- Dipl.-Ing. Kimo Paul Ahmed, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- M.A. Frederik Arns, Architekt, angestellt, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Christiane Auzeméry, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Alexandra Bayer, Architektin, angestellt, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Nick Beckbissinger, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Martina Berlinger, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Georgia Bez, Architektin, freischaffend, Grünwald, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Christoph Bijok, Architekt, freischaffend, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Alexandra Block, Architektin, freischaffend, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Moritz Brembs, Architekt, angestellt, München, 12.01.2016
- M.A. Antje-Svea Buchwieser, Architektin, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Hui Chen, Architektin, freischaffend, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Ingo Degenhart, Architekt, freischaffend, Herrsching, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Rasmus Dotzler, Architekt, angestellt, Traunstein, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Lukas Eibl, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- Svetlana Faska, Architektin, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Lisbeth Fischbacher, Architektin, angestellt, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Anna Lena Fleckner, Architektin, angestellt, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Andrea Fleischmann-Kastenhuber, Architektin, freischaffend, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Sophie Floß, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Michael Freyer, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Teodora Gavrilova, Architektin, freischaffend, München, 26.01.2016
- B.Eng. Patrick Geißler, Architekt, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Norbert Giel, Architekt, freischaffend, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Philipp Gross, Architekt, angestellt, München, 02.02.2016
- Alen Hausmeister, Architekt, angestellt, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Josef Hehemann, Architekt, freischaffend, Eichstätt, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Dipl.-Ing. (FH) Thomas Lothar Heim, Architekt, freischaffend, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Florian Heim c/o Heim Kuntscher Architekten BDA, Architekt, freischaffend, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Hoffmann, Architekt, angestellt, Raisting, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Daniel Hoheneder, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Susanne Holland, Architektin, angestellt, Beilngries, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Carla Höss, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- B.A. Sarah Jenney, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Salim Kalkanli, Architekt, angestellt, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Dorit Karl, Architektin, angestellt, Gauting, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Linda Klaus, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Christine Kosina, Architektin, freischaffend, Bad Reichenhall, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Ulrich Kraus, Architekt, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Cordelia Krone, Architektin, freischaffend, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Christine Lynn Kutzer, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Vera Lindel c/o Preuss GmbH, Architektin, angestellt, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Lukas Mahlknecht, Architekt, freischaffend, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Marco Maier, Architekt, angestellt, Traunstein, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Hanno Mannes, Architekt, freischaffend, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Andreas Martin, Architekt, angestellt, Unterhaching, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Brigitte Marz, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Anne-Kristin Meiners, Architektin, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. (FH) Andrea Möller, Architektin, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Andreas Müller, Architekt, freischaffend, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Mirjam Müller-Holve, Architektin, angestellt, Polling, 02.02.2016
- M.A. Grit Neumann, Architektin, angestellt, München, 12.01.2016
- M.A. Benjamin Neumeier, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Lars Niederoth, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Melanie Obermeier, Architektin, angestellt, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Ragna Prantner, Architektin, freischaffend, Dietramszell, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Susanne Reith, Architektin, angestellt, München, 12.01.2016
- B.A. Corinna Roth, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Alina Sarzynska, Architektin, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schulte, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Silke Schulth, Architektin, angestellt, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Armir Shapllo, Architekt, freischaffend, München, 12.01.2016
- M.A. David Siegel, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Radolslava Slaveva, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Lena Maria Theiß, Architektin, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Julia Tokanowa, Architektin, freischaffend, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Nina Türk, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. Maximilian von Günther, Architekt, angestellt, München, 26.01.2016
- M.A. Silvia Vuong, Architektin, angestellt, München, 26.01.2016

- Dipl.-Ing. (FH) Hans-Rudolf Wagner, Architekt, angestellt, Ingolstadt, 12.01.2016

Fachrichtung Innenarchitektur

- Dipl.-Ing. Christine Aggensteiner, Innenarchitektin, freischaffend, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Laura Böhnlein, Innenarchitektin, freischaffend, Walting - OT Rieshofen, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Georg Hagemeyer, Innenarchitekt, freischaffend, München, 12.01.2016
- B.A. Master of Interior Design Kathrin Hechenthaler, Innenarchitektin, angestellt, Aschheim, 02.02.2016
- B.A. Rebecca Hemprich, Innenarchitektin, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Marion Holzapfel, Innenarchitektin, angestellt, München, 02.02.2016
- M.A. Jennifer Langer, Innenarchitektin, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Angela Leidl, Innenarchitektin, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Steffen Prunkl, Innenarchitekt, freischaffend, München, 02.02.2016
- B.A. Elisa Riegg, Innenarchitektin, angestellt, Rosenheim, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Schmidt, Innenarchitekt, angestellt, Berg, 02.02.2016
- B.A. Jakob Schmidt-Madrow, Innenarchitekt, angestellt, München, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Ina Spöckmaier, Innenarchitektin, angestellt, München, 02.02.2016
- B.A. Anja Weisky, Innenarchitektin, angestellt, München, 02.02.2016

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Philipp Gegner, Landschaftsarchitekt, angestellt, Zorneding, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Hohmann, Landschaftsarchitekt, freischaffend, Traunstein, 26.01.2016

Stadtplaner/innen

- Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Irina Auernhammer, Stadtplanerin, freischaffend, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Philipp Gegner, Stadtplaner, angestellt, Zorneding, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Klaus-Dieter Neumann, Stadtplaner, freischaffend, München, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. Univ. Katharina Sturm, Stadtplanerin, freischaffend, München,12.01.2016

Oberfranken

Fachrichtung Architektur

- Dipl.-Ing. (FH) Sascha Heuschkel, Architekt, angestellt, Coburg, 02.02.2016

Fachrichtung Innenarchitektur

- Dipl.-Ing. (FH) Siglinde Smola, Innenarchitektin, angestellt, Coburg, 02.02.2016

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- B.Eng. Katharina Hofmann, Landschaftsarchitektin, angestellt, Bamberg, 26.01.2016

Stadtplaner/innen

- Dipl.-Ing. Mario Trvtkovic, Stadtplaner, beamtet, Coburg, 12.01.2016

Oberpfalz

Fachrichtung Architektur

- Dipl.-Ing. (FH) Christian Adam, Architekt, freischaffend, Regensburg, 02.02.2016
- M.A. Markus Gläser, Architekt, beamtet, Weiden i. d. OPf., 12.01.2016
- M.Sc. Alexander Scholz, Architekt, angestellt, Neumarkt i. d. OPf., 26.01.2016

Fachrichtung Innenarchitektur

- Dipl.-Ing. (FH) Julia Odorfer, Innenarchitektin, angestellt, Postbauer-Heng, 02.02.2016

Stadtplaner/innen

- Dipl.-Ing. (FH) Richard Mühlmann, Stadtplaner, angestellt, Regensburg, 12.01.2016

Schwaben

Fachrichtung Architektur

- M.Sc. Lukas Beyerle, Architekt, angestellt, Immenstadt, 02.02.2016
- M.A. Stephanie Bohnaker, Architektin, angestellt, Neu-Ulm, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Bernd Dittmayer, Architekt, angestellt, Bidingen, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Katharina Ferl, Architektin, angestellt, Schwabmünchen, 26.01.2016
- M.A. Felix Hofmann, Architekt, angestellt, Marktoberdorf, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Michael Hosang, Architekt, angestellt, Thierhaupten, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Jörg Lange, Architekt, freischaffend, Neu-Ulm, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Julian Varga, Architekt, angestellt, Augsburg, 02.02.2016

Fachrichtung Innenarchitektur

- B.A. Anja Epp, Innenarchitektin, angestellt, Wildpoldsried, 02.02.2016
- M.A. Susanne Hafner, Innenarchitektin, angestellt, Rehling, 02.02.2016

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- Dipl.-Ing. (FH) Lothar Beck, Landschaftsarchitekt, angestellt, Kaufbeuren, 12.01.2016

Unterfranken

Fachrichtung Architektur

- Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hoffmann, Architekt, baugewerblich tätig, Würzburg, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Höhn, Architekt, angestellt, Sonnefeld, 26.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Ullrich Pfuhlmann, Architekt, angestellt, Eltmann, 12.01.2016
- M.Eng. Natalie Rüppell, Architektin, angestellt, Miltenberg, 12.01.2016
- B.Eng. Benedikt Rüth, Architekt, angestellt, Bad Kissingen, 02.02.2016
- B.Eng. Wolfgang Sumereder, Architekt, freischaffend, Rimpar, 12.01.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Anja Wunderlich, Architektin, freischaffend, Veitshöchheim, 26.01.2016

Fachrichtung Innenarchitektur

- Dipl.-Ing. (FH) Iris Heim, Innenarchitektin, angestellt, Schweinfurt, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Schäfer, Innenarchitektin, angestellt, Höchberg, 02.02.2016
- Dipl.-Ing. Beate Vogel, Innenarchitektin, angestellt, Würzburg, 02.02.2016

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- Dipl.-Ing. (FH) Romy Engel, Landschaftsarchitektin, angestellt, Fellen, 26.01.2016

Stadtplaner/innen

- M. A. Vanessa Dörges, Stadtplanerin, angestellt, Würzburg, 12.01.2016

Zur Erläuterung:

Die neu eingetragenen Kammermitglieder sind nach Regierungsbezirken gegliedert. Die neuen Mitglieder werden wie folgt aufgeführt: Akademischer Titel, Vor- und Nachname, Fachrichtung, Tätigkeitsart, Ort, Tag des Beschlusses des Eintragungsausschusses über die Eintragung in die Architektenliste.

Herzlich willkommen!

Bayerische
Architektenkammer

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.03.2016 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Aktuelle Entwicklungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht Ref.: Dr. Robert Biedermann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Stadtplaner, München | Peter Gänslmayer, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
02.03.2016 09.00 - 13.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
03./04.03.2016 10.00 - 15.30 Uhr	Seminar- und Freizeithaus Aiterbach Aiterbach 2 83253 Rimsting	HOAI 2013 - Praxisworkshop für Auftraggeber: Projektplanung, Vertragsinhalt, Honorarberechnung Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München | Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg, Vizepräsident der ByAK	€ 450,- Gäste € 590,-	www.akademie.byak.de
03./04.03.2016 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: Dipl.-Ing. Thomas Gritschneder, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
07.03.2016 09.00 - 16.30 Uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 10 80331 München	Dorf-, Misch- und Kerngebiete in der Planungspraxis Ref.: Dipl.-Ing. Ute Mitschang, Potsdam/München | Dr. Gernot Schiller, Berlin/München |Eine Kooperation mit dem ISW	€ 280,-	www.isw-isb.de
07.03.2016 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Gespräch - ein Abend, drei Persönlichkeiten Chance to Change > Mehrwert statt Mangel > Wohnraum für München Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Thomas Knerer, Architekt | Dipl.-Ing. Univ. Eva Maria Lang, Architektin, KNERER UND LANG Architekten, München und Dresden | Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin, Architektin, Stadtplanerin, Ref. f. Stadtplanung u. Bauordnung, LHS München **Siehe auch Seite 3 in dieser Ausgabe**		www.akademie.byak.de
08.03.2016 09.00 - 16.30 Uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 10 80331 München	Gewerbe- und Industriegebiete in der Planungspraxis Ref.: Dipl.-Ing. Ute Mitschang, Plan + Consult Mitschang, Potsdam/München | Prof. Dr. Olaf Reidt, Redeker Sellner Dahs, Berlin/München |Eine Kooperation mit dem ISW	€ 280,-	www.isw-isb.de
08.-10.03.2016 09.30 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baubehörde, München | Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen | Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	€ 320,-	www.akademie.byak.de
15.03.2016 19.00 - 21.00 Uhr	Kongress am Park Gögginger Str. 10, 86159 Augsburg	Blickpunkt Moderne kontrovers Architektur 1960-80 Eine Kooperation mit dem Kongress am Park un dem Architekturmuseum Schwaben (TU München) Anmeldung erforderlich		info@kongress-augsburg.de
15.03.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	www.baukosten.de
16.03.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Praxisseminar EnEV 2014 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
16./17.03.2016	Kongresszentrum Garmisch-Partenkirchen	Alpenbaukonferenz: „Niedrigstenergiegebäude – Entwicklungen und Innovationen in den Alpenländern“ Eine Kooperation mit dem Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der TU München Anmeldung erforderlich **Siehe auch Seite 5 in dieser Ausgabe**		www.events.tum.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
17.03.2016 19.30 Uhr	Künstlerhaus im KunstKulturQuartier Königstraße 93 90402 Nürnberg	Politik im Dialog „Wir haben den Plan... für eine zukunftsfähige Stadtplanung“ Lutz Heese, Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer | Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg und Vorsitzender des Bayerischen Städtetages Moderation: Imke Köhler, Bayern 2 Radio **Siehe auch Seite 3 in dieser Ausgabe**		Verbindliche Anmeldung bis 11.03.2016 unter: info@byak.de.
17.03.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos | Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
17.03.2016 16.00 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Building Information Modeling (BIM) Ref.: Dipl.-Ing. Andreas Baum, Architekt, Baum-Kappler Architekten GmbH, Nürnberg | Prof. Dr.-Ing. Frank Petzold, Lehrstuhl für Architekturinformatik, TU München | Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg, Vizepräsident der ByAK	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
04.04.2016 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub - ein Abend, zwei Persönlichkeiten Architektin und Innenarchitektin Veronika Kammerer im Gespräch mit der Künstlerin und Fotografin Antje Hanebeck **Siehe auch Seite 5 in dieser Ausgabe**		
05.04.2016 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	Zuschlagskriterien - von einer zulässigen zur guten Wertungsmatrix Ref.: John Richard Eydner, Rechtsanwalt, München/Berlin	€ 65,-	www.akademie.byak.de
06.04.2016 19.00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg	Konservieren, Interpretieren, Transformieren - Erhalten, Deuten und Wandeln von Bauten der Jahre 1950 bis 1975 **Siehe Seite 16 in dieser Ausgabe**		
06.04.2016 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die systematische Unternehmensnachfolge und -bewertung Ref.: Jörg T. Eckhold, Eckhold Consultants GmbH, Tönisvorst	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
06./07.04.2016 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
07.-22.04.2016 09.30 - ca. 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	SiGeKo I: Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse Ref.: Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Reinhard Obermaier, Hattersheim	€ 640,- Gäste € 850,-	www.akademie.byak.de
08.04.2016 10.00 - 16.30 Uhr	Gymnasium Trudering Friedenspromenade 64 81827 München	Schule und Schulbau entwickeln: Gemeinsam planen für die Zukunft	€ 80,-	www.akademie.byak.de
09.04.2016 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Rechnungs- und Nachtragsprüfung Ref.: Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
12.04.2016 17.00 - 20.00 Uhr	Treffpunkt Architektur Würzburg Herrnstraße 3 97070 Würzburg	Ablauf eines Architektenwettbewerbs - Aufgaben und Verantwortung des Preisgerichts Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Thomas Hammer, Architekt, Stadtplaner, München | Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer | Dipl.-Ing. Walter Landherr, Architekt, Stadtplaner, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
14./15.04.2016 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
15.-30.04.2016 09.30 - ca. 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Grundlagen der Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS, Architekt, CIS HypZert, Grafrath	€ 490,- Gäste € 590,-	www.akademie.byak.de
19.04 2016 13.30 -18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude **Siehe auch Seite 5 in dieser Ausgabe**		

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.akademie.byak.de und im Akademieprogramm 01/16.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
Beratungstermine im März 2016

Beratungsstelle Barrierefreiheit

Bayern barrierefrei
Gefördert durch den Freistaat Bayern.

Di. 01.03., 14.00 – 16.00 Uhr, Augsburg
Di. 01.03., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Mi. 02.03., 16.30 – 18.30 Uhr, Bayreuth
Do. 03.03., 14.00 – 16.00 Uhr, Neustadt/Saale
Do. 03.03., 14.30 – 16.30 Uhr, Deggendorf
Do. 03.03., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Fr. 04.03., 14.00 – 16.00 Uhr, Ingolstadt
Di. 08.03., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Mi. 09.03., 14.00 – 16.00 Uhr, Ansbach
Mi. 09.03., 14.00 – 16.00 Uhr, Kempten
Do. 10.03., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
Do. 10.03., 15.30 – 17.30 Uhr, Weiden
Fr. 11.03., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz
Di. 15.03., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Mi. 16.03., 14.30 – 16.30 Uhr, Lindau
Mi. 16.03., 14.30 – 16.30 Uhr, Rosenheim
Do. 17.03., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 22.03., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Di. 29.03., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Mi. 30.03., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg
Mi. 30.03., 16.00 – 18.00 Uhr, Lichtenfels
Do. 31.03., 14.30 – 16.30 Uhr, Regensburg
Do. 31.03., 15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Beratungstelefon: 089 - 139880 - 80
Mo. - Do. 9 - 17 Uhr, Fr. 9 - 13 Uhr
E-Mail: barrierefreiheit@byak.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach
Regierung von Mittelfranken
Besprechungsraum E19, Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Straße 2/4
91522 Ansbach

Beratung Augsburg
Regierung von Schwaben
Besprechungsraum 001
Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
Landratsamt Rhön-Grabfeld
Zimmer 130, Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshause
Raum 1.061, Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
Landratsamt Deggendorf
Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
Technisches Rathaus
Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
Stadt Kempten (Allgäu)
Besprechungszimmer 103, 1. Stock
Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Besprechungsraum E45
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Raum E 57 (EG)
Kronacher Straße 28/30
96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Raum 331, 3. OG
Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg,
Kleiner Konferenzraum EG, Bauhof 9
90402 Nürnberg

Beratung Regensburg
Landratsamt Regensburg, Raum 4.003
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
Rathaus der Stadt Weiden
Zimmer 264/2. OG (Ratsstüberl)
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
Regierung von Unterfranken
Sitzungssaal C, 2. OG
Stephanstraße 2, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
Landratsamt Wunsiedel, Raum 2.01
Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
10.03.2016 18.00 - 20.00 Uhr	ZF Sachs AG Ernst-Sachs-Straße 62 97424 Schweinfurt	Besichtigung der Sachs-Ausstellung Daniel Schmitz Öffentlichkeitsreferent ZF Sachs AG		AIV Schweinfurt
11.03.2016 8.00 - 18.00 Uhr	Treffpunkt: Parkplatz Dallenbergbad, Abfahrt Bus 08.00 Uhr	Exkursion zum Beschussamt in Mellrichstadt und Bad Kissingen ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl	10,00 €	BDB Würzburg, Anmeldung erforderlich: info@bdb-wuerzburg.de, 0931/15545
23.03.2015 10.00 Uhr	Fachhochschule FHWS Fachbereich Architektur Röntgenring 8 97070 Würzburg	BDA Stipendium 2016 Infoveranstaltung		BDA und Fachhochschule FHWS, Fachbereich Architektur
24.03.2016 19.00 Uhr	einraum.atelier Laufergasse 14 97082 Würzburg	Vernissage, „Zwischenraum“ Werkbericht und Ausstellung Ref.: Matthias Braun Ausstellung „Zwischenraum“ v, Matthias Braun 26.03 - 27.03.2016, 14.00-18.00 Uhr		BDA Würzburg, einraum.atelier, Laufergasse 14, 97082 Würzburg

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.03.2016 16.30 – 18.30 Uhr	Regierung von Oberfranken Ludwigstr. 20, Zi L 106 Bayreuth	Beratungsstelle Barrierefreiheit Dipl.-Ing (FH) Maria Böhmer, Architektin		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31
03.03.2016 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungsstelle Barrierefreiheit		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31; während der Termine: 0911/2314996
15.03.2016 18.00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg	Werkbericht „Wer baut Nürnberg?“: „Wie Stadtgestalt entsteht“ Ref.: Friedrich Bär, Bär Stadelmann Stöcker Architekten, „Neubau Feuerwache 1“		BDA KV Nürnberg-Mittelfranken-Oberfranken, Info: 09131/23356, Neues Museum
15.03.2016 18.00 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Str. 30 Nürnberg	Vernissage: Jahresausstellung der „Malstunde“; Dauer: 16.03. – 01.04.2016 Mo + Di + Do: 8.30 – 15.30 Uhr, Mi + Fr: 8.30 – 12.30 Uhr		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de
19.03.2016 14.00 – 15.00 Uhr	Wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Führung für Großeltern und ihre Enkelkinder: Bastionen, Wehrtürme und Raubritter Eppelein Dipl.-Ing. Carmen Dittrich		Treffpunkt Architektur Ofr./Mfr. der ByAK und Magazin sechs+sechzig, Nürnberg, Info: 0911/3777661, info@sechs-und-sechzig.de
28.03.2016 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
01.03.2016 18.30 Uhr 02.03.2016 21.00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: California City, Deutschland 2014, 84 min		Architektur und Kunst e.V. Landshut
02.03.2016 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt	BDA Architektur & Baukultur in Neumarkt i.d.OPf. Vortragsreihe Frühjahr 2016 „What Architecture can do“ - Werkbericht Jacob van Rijs, MVRDV, Rotterdamm		BDA Kreisverband Niederbayern-Oberpfalz
16.03.2016 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt	BDA Architektur & Baukultur in Neumarkt i.d.OPf. Vortragsreihe Frühjahr 2016 „Learning from Las Vegas - Architektur als Bedeutungsträgerin“ Vortrag Bettina Rudhof Kunsthistorikerin, Frankfurt am Main		BDA Kreisverband Niederbayern-Oberpfalz
16.03.2016 19.00 Uhr	Scharfrichter-Kino Milchgasse 2 Passau	Architektur + Film: Kathedralen der Kultur, Wim Wenders		www.architekturforum-passau.de
23.03.2016 20.00 Uhr	Kunstverein Herrngasse 375 Landshut	Wem gehört die stadt? Vortrag von Klaus Hubmann, Geschäftsführer Initiative Gemeingut Boden, Schweiz		Architektur und Kunst e.V. Landshut

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de